

KUNST
MUSEUM
BERN

OFFEN FÜR
NEUES



KUNSTMUSEUM BERN

PROJEKTWETTBEWERB ZUKUNFT KUNSTMUSEUM BERN

PROGRAMM STUFE 1

BERN, 17. NOVEMBER 2022



©Kunstmuseum Bern

Fuhr Buser Partner
BauOekonomie AG







KUNSTMUSEUM BERN

PROJEKTWETTBEWERB ZUKUNFT KUNSTMUSEUM BERN

PROGRAMM STUFE 1

INHALT

1	AUSGANGSLAGE ZIELSETZUNGEN ECKPUNKTE	6
1.1	Ausgangslage	
1.2	Übergeordnete strategische Einordnung	
1.3	Zielsetzungen	
2	ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	9
2.1	Auftraggeberschaft	
2.2	Kontaktadresse Notariat	
2.3	Wettbewerbssekretariat, Verfahrensbegleitung	
2.4	Verfahren	
2.5	Begleitung	
2.6	Teilnahmeberechtigung und Teamzusammensetzung	
2.7	Preissumme Ankäufe	
2.8	Auftrags- und Honorarkonditionen	
2.9	Termine und Ablauf	
3	KONTEXT	16
3.1	Lage und Nachbarschaft	
3.2	Freiraum	
3.3	Verkehrerschliessung und Parkierung	
3.4	Klima	
3.5	Projektgeschichte	
4	KUNSTMUSEUM BERN	20
4.1	Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee	
4.2	Organisation	
4.3	Eigentumsstruktur der Sammlungsbestände am Kunstmuseum Bern	
4.4	Geschichte und Bedeutung des Kunstmuseums Bern	
4.5	Vision und Mission	
4.6	Kuratorische Konzepte	

5	AUFGABE	26
5.1	Perimeter	
5.2	Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept	
5.3	Raumbedarf	
5.4	Freiräume Museum	
5.5	Konstruktion Tragwerk Statik	
5.6	Technische Anforderungen	
5.7	Etap pierung	
5.8	Gesamtwirtschaftlichkeit	
6	RAHMENBEDINGUNGEN	38
6.1	Bau- und Planungsrecht	
6.2	Denkmalschutz	
6.3	Waldabstand und Baumschutz	
6.4	Verkehr und Parkierung	
6.5	Freiraum	
6.6	Diverse Vorgaben	
6.7	Positionierung als «Nachhaltiges Museum»	
6.8	Dienstbarkeiten	
7	BEURTEILUNGSKRITERIEN	50
7.1	Vorprüfungskriterien	
7.2	Beurteilungskriterien	
8	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	51
8.1	Erste Stufe	
8.2	Zweite Stufe (Provisorisch)	
9	GRUNDLAGEN	55

PROGRAMMGENEHMIGUNG

1 AUSGANGSLAGE | ZIELSETZUNGEN | ECKPUNKTE

1.1 Ausgangslage

Das Kunstmuseum Bern (KMB) befindet sich an der Hodlerstrasse in der Altstadt von Bern, welche seit 1983 als Ganzes zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Die Parzelle 863 mit einer Fläche von 3'937 m² umfasst den Stettlerbau (Hodlerstrasse 12), den Ergänzungsbau von Atelier 5 Architekten (Hodlerstrasse 8) sowie den Anlieferungsbereich entlang der Aare (Hodlerstrasse 12a).

Das Kunstmuseum Bern wurde 1849 gegründet und ist eines der ältesten Kunstmuseen der Schweiz. Der historische Stettlerbau (Architekt Eugen Stettler) wurde 1876-79 erstellt und 1999 umfassend saniert und restauriert. Der erste Anbau erfolgte 1936 (Projekt Karl Indermühle, Ausführung Otto R. Salvisberg), wovon heute das erhaltene Sgraffito von Cuno Amiet an der Südostfassade gegen die Hodlerstrasse zeugt. Der Atelier 5-Bau, welcher aus einem Wettbewerbsentwurf hervorging, wurde 1984 bezogen. 1993 wurde der Bau einer dringenden bautechnischen Sanierung unterzogen, dennoch bestehen weiterhin verschiedene Defizite hinsichtlich Lichtkonzept, Tragkonstruktion, Haustechnik, den Sicherheits- und Fluchtwegforderungen sowie Kulturgüterschutz.

Um den Ansprüchen eines professionellen Museumsbetriebs auch zukünftig zu genügen und Ausstellungen von nationalem und internationalem Rang weiterhin durchführen zu können, wurden in den letzten Jahren verschiedenste Studien und Expertisen erstellt, welche die Lösungsmöglichkeiten und die Anforderungen für die Entwicklung hin zu einem Kunstmuseum der Zukunft ausloten und formulieren. Die Lösungskonzepte, welche einen Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau, sowie eine Sanierung und Anbindung der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 vorsehen, wurden in dem Prozess als zielführend und zur Weiterverfolgung gewählt, wobei nicht die Erreichung einer maximalen Flächenerweiterung, sondern ein überzeugendes Gesamtkonzept innerhalb des Kostenrahmens im Vordergrund steht.



Luftbild Quelle: <https://www.map.apps.be.ch/>

1.2 Übergeordnete strategische Einordnung

Die langjährige Planungsgeschichte und die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 (siehe Ziff. 3.4) haben aufgezeigt, dass für eine überzeugende Zukunftslösung über die eigentliche Parzelle des Kunstmuseum Bern hinausgedacht werden muss. Die Situation an der Hodlerstrasse ist durch unterschiedliche Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, Zuständigkeiten und öffentliche Interessen höchst komplex und bedarf öffentlicher Dialoge zur Diskussion von Zielen, Bedürfnissen und Lösungen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren Panelveranstaltungen, Umfragen und über 50 Workshops durchgeführt, deren Erkenntnisse in den Projektwettbewerb einfließen.

Das Kunstmuseum der Zukunft bietet eingebettet im UNESCO Weltkulturerbe ein einzigartiges, ganzheitliches Kunst- und Kulturerlebnis für Stadt und Kanton Bern – mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Alle seine Aktivitäten richten sich an Jung und Alt, an versierte Kunstinteressierte, eine in ihrer ganzen Vielfalt inklusiv verstandene Bevölkerung, Einwohnerinnen und Besuchende gleichermaßen. Das Kunstmuseum der Zukunft ist ein lebendiger Ort, welcher bereits mit der zentralen Lage in der Altstadt von Bern, mit einladenden Orten rund ums Museum, auf der neu gestalteten Hodlerstrasse und im virtuellen Raum beginnt. Eingebettet zwischen dem pulsierenden Stadtleben und einem neuen Aarehangweg lädt das Kunstmuseum zu Begegnung und Wertedialog ein und bietet Raum für aussergewöhnliche Kunsterlebnisse, Reflexion, Forschung und Begegnung. Zusammen mit sich in Planung befindenden städtischen Projekten zur Aufwertung des Gebietes zwischen Bundeshaus und Hodlerstrasse bietet sich die Chance, den Stadtraum mit dem neuen Kunstmuseum in Verbindung zu setzen und damit die gesamte Obere Altstadt aufzuwerten.

Dem Kunstmuseum Bern erwachsen heute aufgrund verschiedener Faktoren wie ineffizienter und veralteter Technik, provisorischen Werkstätten und suboptimalen Betriebsabläufen sehr hohe Kosten. Das zukünftige Gebäudeensemble mit dem Neubau erlaubt einen deutlich effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb, womit die Betriebskosten reduziert werden können. Gleichzeitig nimmt die Ausstellungsfläche in erheblichem Umfang zu. Der Einbezug der Hodlerstrasse 6 für die Flächen der Verwaltung ist hierbei von wesentlicher Bedeutung. Trotz Flächenzuwachs bleiben infolge der Steigerung der Effizienz die Bewirtschaftungskosten bei einem Neubau stabil, was unter dem Strich ein Mehr an Kulturleistung bedeutet.

Auch wenn oder gerade weil aufgrund der musealen Nutzung des Gebäudekomplexes und der hohen konservatorischen Anforderungen an kostbare Exponate ein relativ hoher Energieverbrauch unvermeidlich ist, kann und muss das Kunstmuseum Bern mit dem Neubau einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten. Der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Nachhaltigkeit sind in den frühen Phasen eines Bauvorhabens am grössten. Daher legt das Kunstmuseum Bern besonderes Augenmerk darauf, diese Aspekte während der Wettbewerbsphase zu beachten und zu berücksichtigen.

Das Kunstmuseum der Zukunft wird mit dem neuen Gebäudeensemble der internationalen Bedeutung seiner Sammlungen gerecht und stärkt die nationale und internationale Ausstrahlung des Kunstplatzes Bern. Auf den Berner Stärken aufbauend – im Dreieck Kulturmeile Hodlerstrasse, Zentrum Paul Klee und Museumsquartier – soll das Profil als kulturelle Leuchttürme im Kanton Bern gezielt weiterentwickelt werden. Durch die Stärkung des Kulturstandorts Bern wird nicht nur das Museum profitieren, sondern es werden Mehrwerte für den Detailhandel, die Gastronomie und die Hotellerie sowie für die Stadt und den Kanton geschaffen.

1.3 Zielsetzungen

Mit dem selektiven, zweistufigen Projektwettbewerb nach SIA 142 soll das Lösungskonzept aus der Machbarkeitsstudie in ein gesamtheitlich qualitatives Projekt überführt werden, welches zur Weiterbearbeitung empfohlen werden kann und welches ein hohes Potenzial einer Realisierung aufweist. Folgende spezifischen Zielsetzungen sollen erfüllt werden:

Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept

- Ausloten der städtebaulichen Setzung und Volumetrie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Zone für Planungspflicht Obere Altstadt und einer gleichzeitig sorgfältigen Einfügung in die Altstadt als Teil des UNESCO Weltkulturerbes
- Erarbeitung eines zeitgemässen Gesamtensembles für das Kunstmuseum Bern unter achtsamer Integration des geschützten Stettlerbaus und betrieblich sinnvoller Anbindung des Gebäudes Hodlerstrasse 6
- Öffnung des Kunstmuseum Bern hin zu einem öffentlichen, lebendigen Ort mit menschlichem Massstab, welcher mit einer attraktiven Adresse zur Aufwertung der Hodlerstrasse als «Kulturmeile» beiträgt
- Schaffung von attraktiven Stadt- und Aussenräumen, welche die Berner Innenstadt und den Aarehang bereichern und einen Beitrag zum Stadtklima leisten
- Gestaltung einer als Museum erkennbaren und anmutenden Architektur mit flexiblen für alle Medien geeigneten Raumqualitäten, welche einen langfristigen, zukunftsgerichteten Betrieb sicherstellt
- Schaffung eines ganzheitlichen Kunst- und Kulturerlebnisses mit nationaler und internationaler Ausstrahlung durch überzeugende und unverwechselbare Ausstellungsräume, welche die vorhandenen Qualitäten durch neue Sinneseindrücke und Begegnungs- sowie Interaktionsorte bereichern
- Erstellung einer funktionalen Erschliessung und betrieblich optimalen Anlieferung in Abstimmung mit der zukünftigen Strassengestaltung der Hodlerstrasse und der Aussenraumnutzung auf Aareseite
- Wirtschaftliches Projekt, welches das Kostenziel für die Erstellung einhält und angemessene Betriebs- und Unterhaltskosten verspricht

Zukunft Kunstmuseum Bern

- Stärkung des Kunstmuseum Bern als nationale und internationale Institution, welche auf internationalem Niveau konkurrenzfähig ist (Leihgaben, Kooperationen) und seinem einzigartigem kulturellem Erbe Sorge trägt
- Diversifizierung und Erweiterung des Publikums durch zeitgemässe, der Kunst entsprechende Präsentationsformen, Erhöhung der Gesamtreichweite und Wirkung mit neuen Wegen des Kunsterlebnisses für alle Gesellschaftsgruppen (Angebotsvielfalt, Museum für alle)
- Ausbau und wegweisende Einbindung der museumsrelevanten Forschungsbereiche (kunsthistorische, materialbasierte Forschung, Provenienzforschung) sowie Ausbildung einer interaktiven Wissensplattform mit öffentlicher Forschungslounge, analoger und digitaler Spezialbibliothek, Dokumentationsstelle, Graphikvorlage, Studienplätzen, sowie eines «Staging Raums»
- Fokus auf CO₂-optimierte Herstellung und Betrieb des Gebäudeensembles mit ganzheitlicher Betrachtung des Lebenszyklus, regionaler Wertschöpfung und dem Einsatz von ressourcenschonenden Materialien und erneuerbaren Energiequellen unter Beachtung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) sowie der Norm SIA 112/1:2017 «Nachhaltiges Bauen Hochbau».
- Minimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitiger Schaffung von notwendigen raumklimatischen, Lüftungstechnischen und lichttechnischen Bedingungen für die Kunst und höchsten architektonischen und räumlichen Qualitäten (Optimierung der Form und Ausrichtung des Gebäudes, Gestaltung Gebäudehülle und Fassade, Konstruktions- und Materialwahl)

2 ORGANISATION UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberschaft

Stiftung Kunstmuseum Bern
Hodlerstrasse 12
3011 Bern

2.2 Kontaktadresse Notariat

Das Notariat ist für alle Anfragen zuständig. Fragen ausserhalb der Fragenbeantwortung sowie telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Direkte Anfragen jeglicher Form an das Kunstmuseum Bern, an das Preisgericht oder das Wettbewerbssekretariat sind nicht zulässig.

Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG

Alpenquai 28a
CH-6005 Luzern
Kontaktperson: Dr. iur. Davide Pinelli
Telefon: +41 41 417 10 70
E-mail: davide.pinelli@krlaw.ch

Öffnungszeiten für Abgabe: Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch
simap Projekt-ID: 238461 «Wettbewerb Zukunft Kunstmuseum Bern»

2.3 Wettbewerbssekretariat, Verfahrensbegleitung

Fuhr Buser Partner BauOekonomie AG
Kapellenstrasse 28
3011 Bern

2.4 Verfahren

Der Projektwettbewerb wird als selektives 2-stufiges Verfahren öffentlich ausgeschrieben.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) und der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22).

Die SIA-Ordnung 142 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen angewendet. Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

In der Präqualifikation wurden die federführenden Architekturbüros ausgewählt und bildeten im Anschluss ein Planerteam zusammen mit den Disziplinen Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Die Planerteams bearbeiten in der Stufe 1 die Themenfelder Städtebau, architektonischer Ausdruck und erbringen den Nachweis der Grobfunktionalität. Anhand der Eingabe der Stufe 1 werden durch das Preisgericht die bestgeeigneten Beiträge (ca. 10 Teams) zur Weiterbearbeitung und Präzisierung in der Stufe 2 ausgewählt. Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen.

Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm einschliesslich aller erwähnten Grundlagen, die Fragenbeantwortung und sämtliche Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen.

Alle Stufen des Projektwettbewerbs werden anonym durchgeführt. In allen Stufen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikte zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Zur Gewährleistung der Anonymität des Verfahrens wird ein externes Notariat beigezogen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch und sämtliche Eingaben inkl. Planbeschriftung sind in Deutsch zu verfassen. Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wird ergänzend auf Englisch übersetzt. Die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei der Verfasserschaft. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Eine Publikation der Wettbewerbsbeiträge durch die Auftraggeberschaft erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Während des laufenden Verfahrens sind sämtliche zur Verfügung gestellten und erarbeiteten Inhalte vertraulich zu behandeln. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen dürfen erst nach Abschluss des Verfahrens (Zuschlagspublikation nach 2. Stufe) erfolgen.

2.5 Begleitung

Sachpreisgericht

Alfons Bichsel, Kanton Bern, Grossrat

Jonathan Gimmel, Dachstiftung Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Präsident

Alec von Graffenried, Stadt Bern, Stadtpräsident

Marieke Kruit, Gemeinderätin Stadt Bern, Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Benjamin Marti, Kanton Bern, Grossrat

Hansjörg Wyss, Chairman Wyss Foundation

Nina Zimmer, Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Direktorin

Alex Wassmer, Dachstiftung Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, Vizepräsident (Ersatz)

Fachpreisgericht

Elisabeth Boesch, Architektin, Elisabeth & Martin Boesch Architekten, Zürich

Jean-Daniel Gross, Stadt Bern, Präsidialdirektion, Fachstelle für Denkmalpflege, Denkmalpfleger

Thomas Hasler, Architekt, Stauer & Hasler Architekten, Frauenfeld *Vorsitz

Anna Jessen, Architektin, jessenvollenweider architektur, Basel

Boris Podrecca, Architekt, Büro Boris Podrecca, Wien/Stuttgart/Venedig

Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin, raderschallpartner landschaftsarchitekten, Meilen

Annabelle Selldorf, Architektin, Selldorf Architects, New York, USA

Peter Zumthor, Architekt, Atelier Zumthor, Haldenstein

Tina Gregorič, Architektin, dekleva gregoric architects, Ljubljana, Slovenien (Ersatz)

Beratende Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

Thomas Soraperra, Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee, Kaufmännischer Direktor
 Bernhard Spycher, Kunstmuseum Bern - Zentrum Paul Klee, Leiter Facility Management
 Kathleen Bühler, Kunstmuseum Bern, Chefkuratorin/Leiterin Sammlung Ausstellungen Forschung
 Anina Büschlen, Kunstmuseum Bern, Kunstvermittlung
 René Wochner, Kunstmuseum Bern, Ausstellungsmanagement
 Oliver Martin, Bundesamt für Kultur BAK, Leiter Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
 Nadine Heller, Stadt Bern, Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Bereichsleiterin
 Gestaltung + Nutzung Tiefbauamt Stadt Bern
 Peter Kuhn, Stadt Bern, TVS, Leiter Baumkompetenzzentrum Stadtgrün Bern
 Karl Vogel, Stadt Bern, TVS, Leiter Verkehrsplanung
 Tobias Würsch, Stadt Bern, TVS, Bereichsleiter Entwicklung und Realisierung Stadtgrün Bern
 Brian Cody, Energy Design Cody Consulting GmbH, Energie und Nachhaltigkeit
 Röne Gebhard, Büro für Bauökonomie, Bauökonomie
 Simon Nägeli, Brandenberger+Ruosch AG, Projektleitung Bauherr
 Urs Rohner, smt Ingenieure, Bauingenieurwesen

Das Preisgericht ist bei Ausfall einer Preisrichterin oder eines Preisrichters dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben. Bei Bedarf kann das Preisgericht weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen. Für die zweite Stufe werden allenfalls weitere Expertinnen und Experten im Bereich Ausstellungsmanagement, Gebäudetechnik, Lichtplanung, Gastronomie, Sicherheit und Brandschutz ergänzt. Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt unter Koordination von Fuhr Buser Partner zusammen mit den aufgeführten beratenden Expertinnen und Experten.

2.6 Teilnahmeberechtigung und Teamzusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die komplexe Wettbewerbsaufgabe ist zwingend von einem Planerteam, bestehend aus qualifizierten Fachleuten folgender Disziplinen zu bearbeiten:

- Architektur (Federführung)
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur

Der Beizug von weiteren Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ist freiwillig, empfohlen wird der Beizug der Disziplin Haustechnik. Alle beigezogenen Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten sind im Verfasserblatt aufzuführen. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ausser den zwingenden Disziplinen ist zugelassen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanenden oder Spezialistinnen und Spezialisten tragen die Bewerbenden selbst.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahren wurden diverse Studien und Gutachten erstellt. Die Erkenntnisse aus den Vorarbeiten sind in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen und die Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Autorinnen und Autoren der Vorarbeiten dürfen am Verfahren teilnehmen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied des unter 2.5 aufgeführten Preisgerichts oder mit einem Experten nahe verwandt sind, beziehungsweise mit einem solchen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis (SIA 142 Art. 12.2) steht.

2.7 Preissumme | Ankäufe

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 390'000.- exkl. MwSt. Dies entspricht der Berechnung nach der SIA 142i-103d, Wegleitung zur SIA Ordnung 142 (2015), Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur.

Es werden 3 bis 5 Preise vergeben. Im Ermessen der Jury kann ein Teil der Gesamtpreissumme als fixe Entschädigung für die Teams der Stufe 2 bei Abgabe eines vollumfänglichen Projektes ausgestellt werden. Der Anteil für allfällige Ankäufe liegt bei höchstens 40 % der Preissumme. Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars. Das Preisgericht kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und, falls der Beschluss mehrheitlich und mit Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberschaft ausfällt, rangiert werden. Das Preisgericht hat zudem die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang mit einstimmigem Beschluss zur Weiterbearbeitung bzw. zur Erteilung eines Auftrages zu empfehlen.

2.8 Auftrags- und Honorarkonditionen

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberschaft eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Auftraggeberschaft.

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, das Planerteam des im ersten Rang platzierten Projektes entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts mit der Planung und Ausführung der drei Teilprojekte Neubau, Sanierung Stettlerbau und Sanierung Hodlerstrasse 6 einschliesslich der Aussenraumgestaltung im Bearbeitungsperimeter freihändig zu beauftragen. Nach Abschluss des Wettbewerbes soll das Projekt mit der BIM-Methode geplant und ausgeführt werden. Die Beauftragung der Planungsleistungen im erweiterten Bearbeitungsperimeter ausserhalb der Parzelle des Kunstmuseum Bern ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Sie obliegt der Stadt Bern und kann basierend auf dem Wettbewerbsverfahren erfolgen.

Sollte die Verfasserschaft nicht über die vollumfängliche Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat die Auftraggeberschaft das Recht, diese in gegenseitiger Absprache zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten. Je nach Sitz des federführenden Architekturbüros kann die Auftraggeberschaft veranlassen, dass sich dieses ein in der Schweiz ansässiges Büro zur Seite stellt. Die Auftraggeberschaft kann bestimmen, dass für die Realisierung des Vorhabens ein externes Baumanagementbüro und/oder eine externe Bauleitung beigezogen wird. In diesem Fall verbleiben mindestens 60.5% Teilleistungen beim Planerteam. Vorbehalten bleibt zudem die Realisierung durch einen Generalunternehmer.

Falls freiwillig beigezogene Fachplanende, Spezialistinnen und Spezialisten einen wesentlichen Beitrag zum Projekt geleistet haben, würdigt das Preisgericht diese im Bericht entsprechend. Für sie besteht kein Anspruch auf eine Beauftragung, jedoch kann die Auftraggeberschaft, diese aufgrund ihres Beitrags zum Projekt ebenfalls freihändig beauftragen. Zusätzlich notwendige Fachplaner- oder Spezialistenmandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberschaft vergeben. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, nach dem Wettbewerb ein Generalplanerteam bilden zu lassen und einen Generalplanervertrag abzuschliessen.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100 % Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, Ausgabe 2020) vergeben werden, die Teilleistungen werden jedoch pro Teilprojekt und phasenweise unter Vorbehalt der Zustimmung zur Bewilligung, Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen freigegeben. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt oder zur Aufgabe des Projektes, entsteht dadurch Anspruch auf eine Entschädigung gemäss Art. 27 der SIA 142 (2009).

Es ist eine Honorierung nach Baukosten als Gesamtsumme der drei Teilprojekte vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (Ausgabe 2020) bestimmt. Folgende Honorarparameter (Mischwert der drei Teilprojekte) gemäss der SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108, Ausgabe 2014 bilden die Basis für den Vertragsabschluss:

Parameter		
Z-Werte (2017)	Z1	0.062
	Z2	10.580
Schwierigkeitsgrad: Büro Kategorie IV, Museum Kategorie VII	n	1.2
Anpassungsfaktor	r	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege	U	1.1
Teamfaktor/Sonderleistungen	i/s	1.0
Mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	CHF/h	135

Das Honorar berechnet sich gemäss folgender Formel:
$$T_p = B \times \frac{Z_1 + \frac{Z_2}{\sqrt[3]{B}}}{100} \times n \times \frac{q}{100} \times r \times U \times i$$

2.9 Termine und Ablauf

Die folgenden Termine halten die Fristen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und die Empfehlungen des SIA ein. Aufgrund der politischen Bewilligungsprozesse und damit zusammenhängenden Entscheiden kann es allenfalls zu einer zeitlichen Verzögerung des Wettbewerbsbeginns kommen. Auch bei einer allfälligen Anpassung der Termine wird die Bearbeitungsdauer gemäss Anhang A der Wegleitung Programme (www.sia.ch/142i) stets eingehalten.

Termine Projektwettbewerb Stufe 1

KW 2 2023	Start Projektwettbewerb, Bezug Wettbewerbsunterlagen Bezug Unterlagen über Download Bezug Modell bei Begehung oder beim Modellbauer
Mo 23.01.2023	Begehung, nicht obligatorisch Definitive Anmeldung bis Mi 18.01.2023 per E-Mail an: annick.schirmer@bau-oek.ch
Mi 01.02.2023 bis 12.00 Uhr	Frageneingang per E-Mail an Notariat, siehe Ziff. 2.2 davide.pinelli@krlaw.ch Fragenbeantwortung innert ca. 2-Wochenfrist (ca. 15.02.2023)
Fr 28.04.2023	Abgabe Pläne und Unterlagen mit Vermerk «Zukunft Kunstmuseum Bern» und Kennwort Abgabeort: Notariat, siehe Ziff. 2.2
Fr 12.05.2023 bis 12.00 Uhr	Abgabe Modell mit Vermerk «Zukunft Kunstmuseum Bern» und Kennwort Abgabeort: Notariat, siehe Ziff. 2.2
Juli 2023	Jurierung, Auswahl zur Stufe 2

PROGRAMM STUFE 1

Termine Projektwettbewerb Stufe 2 (provisorisch)

- Bezug Wettbewerbsunterlagen Stufe 2 August 2023
- Fragenrunde August 2023
- Abgabe Pläne und Unterlagen November 2023
- Abgabe Modell Dezember 2023
- Jurierung Stufe 2 Januar 2024
- Publikation Ergebnis und Zuschlagsentscheid Februar 2024
- Ausstellung März 2024

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen und folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- Beschaffung Planungsteam (offene Ausschreibung) 1.+2. Quartal 2024
- Projektierung und Baubewilligung 3. Quartal 2024 - 4. Quartal 2026
- Ausschreibung/Ausführungsplanung 1.- 4. Quartal 2026
- Ausführung 2027- 2029
- Inbetriebnahme / Bezug 2030

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmenden in der KW 2 zum Download zur Verfügung gestellt. Über neu verfügbare Unterlagen (Fragenbeantwortung etc.) wird per Email benachrichtigt.

Das Modell kann im Rahmen der Begehung des Kunstmuseum Bern abgeholt werden. Alternativ kann das Modell auf Voranmeldung beim Modellbauer direkt bezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Voranmeldung mindestens eine Woche im Voraus und die Abholung während den Öffnungszeiten zu erfolgen hat. Das Modell muss zwischen dem 16.01.2023 und dem 24.02.2023 bezogen werden.

Modellbau Zaborowsky GmbH
Feldstrasse 43
CH- 8004 Zürich
Telefon: +41 44 252 22 16
Email: info@zaborowsky.ch

Begehung

Für die Teams ist am Montag, 23.01.2023 eine in Gruppen geführte Begehung des Areals und der Bestandsgebäude vorgesehen. Folgende Gruppen sind angedacht: Gruppe 1 08.00-09.30 Uhr, Gruppe 2 10.00-11.30, Gruppe 3: 13.30-15.00, Gruppe 4: 15.30-17.00 Uhr.

Die Teilnahme ist nicht obligatorisch. Pro Team dürfen maximal 3 Personen an der Begehung teilnehmen. Die Anmeldung der Teilnehmenden und Angabe der gewünschten Gruppe hat bis zum Mittwoch, 18.01.2023 per E-Mail an Frau Annick Schirmer, annick.schirmer@bau-oek.ch zu erfolgen.

Die Besucherräume des Kunstmuseum Bern können zudem während den Öffnungszeiten besucht werden (Dienstag: 10.00-21.00 Uhr, Mittwoch bis Sonntag: 10.00-17.00 Uhr, Montag geschlossen). Hierfür können sich die Teilnehmenden im Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der Unterlagen bis zum 28.04.2023 an der Kasse mit dem Büronamen anmelden und erhalten dann kostenfreie Eintrittskarten.

Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen ausserhalb der Fragenbeantwortung sowie telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Direkte Anfragen jeglicher Form an das Kunstmuseum Bern, an das Preisgericht oder das Wettbewerbssekretariat sind nicht zulässig. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens am 01.02.2023, 12.00 Uhr per E-Mail an das Notariat (*siehe Ziff. 2.2*) einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Fragen werden nicht beantwortet. Die Antworten werden den Teams per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Eingabebedingungen und Einhaltung Anonymität

Die Pläne und Unterlagen können an der Kontaktadresse Notariat (*siehe Ziff. 2.2*) während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer anonymen Empfangsbestätigung abgegeben werden. Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel oder Strichcodebeleg der Poststelle des jeweiligen Landes massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA Kommission 142 über den «Postversand von Wettbewerbseingaben» (www.sia.ch > Wettbewerbe > Wegleitungen).

Bericht des Preisgerichts | Öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird der Bericht des Preisgerichts verfasst, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird. Alle Projekte unter Namensnennung der Verfassenden werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden mit Versand der Verfügung oder per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Zuschlag an das ob-siegende Team gemäss Empfehlung des Preisgerichts auf simap publiziert.

Rücknahme der eingereichten Projekte

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Verfügung oder per E-Mail mitgeteilt. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

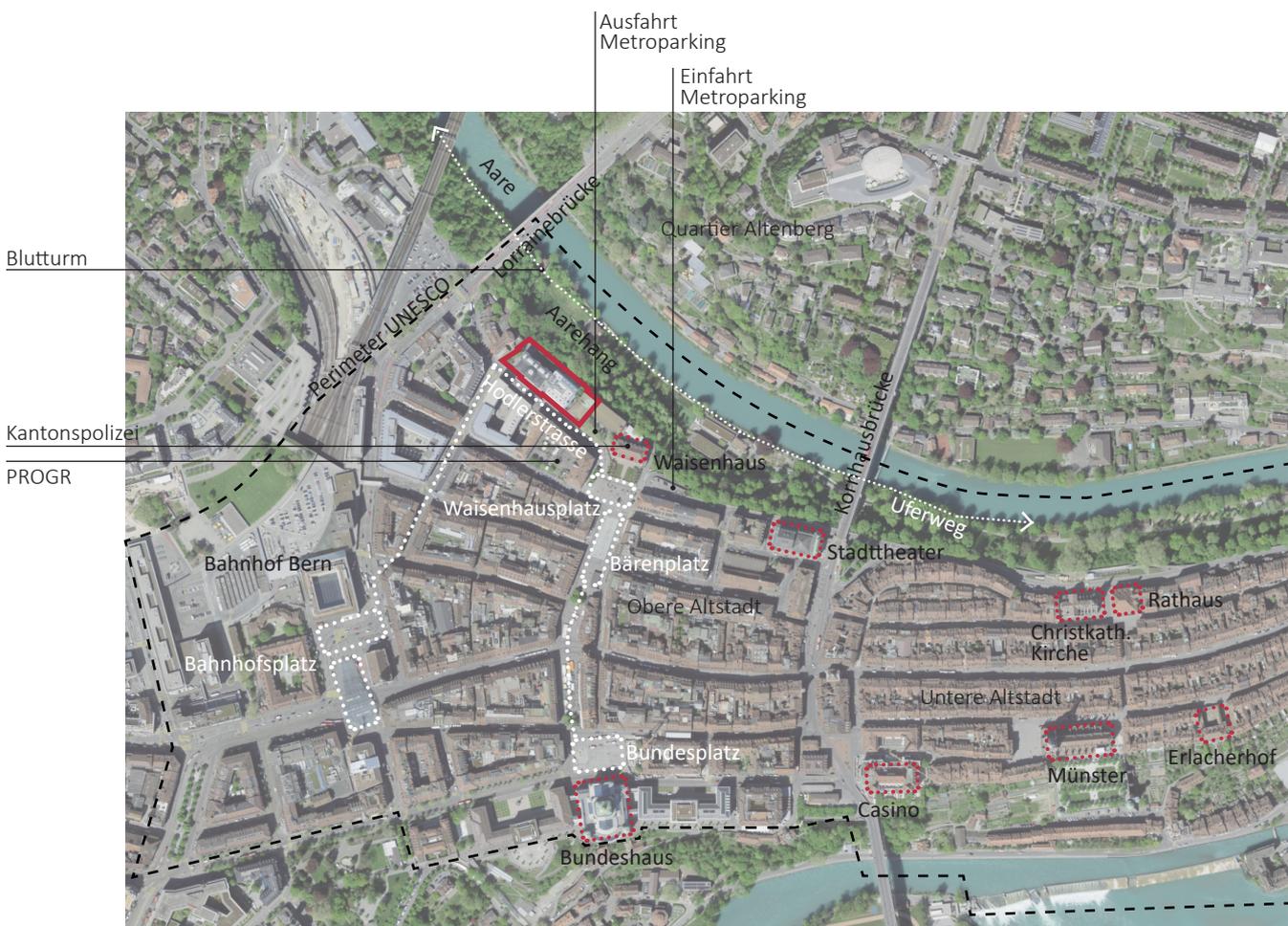
3 KONTEXT

3.1 Lage und Nachbarschaft

Die Altstadt von Bern ist seit 1983 auf der Liste der Weltkulturgüter der UNESCO. Die Stadt Bern hat sich auf der Grundlage eines mittelalterlichen Stadtplans entwickelt, welcher seine Gültigkeit bis heute bewahrt. Die städtebauliche und räumliche Qualität der Altstadt von Bern ist bereits im Gründungsplan von 1191 angelegt. Der Einbezug der Topografie, die Struktur der Parzellen, die Anlage der breiten Gassenzüge und die Verwaltungs- und Kirchenbauten an den Stadtflanken sind als Elemente der mittelalterlichen Stadt noch heute erlebbar (Quelle: <https://www.bern.ch/zu-gast-in-bern/sehenswürdigkeiten/unesco-weltkulturerbe>). Die Altstadt muss als Ganzes verstanden und sorgfältig weiterentwickelt werden. Neubauprojekte dürfen die Wirkung des Weltkulturgutes nicht negativ beeinflussen.

Bauen in der Altstadt ist gemäss der UNESCO-Definition nicht ausgeschlossen. Die Baugesetzgebung trägt dem UNESCO-Prädikat Rechnung. Die baurechtliche Grundordnung regelt, wo und wie in der Stadt Bern gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung entscheiden die Stimmberechtigten der Stadt Bern in einer Volksabstimmung.

Auf der Ostseite grenzen Gebäude mit Nutzungen der Kantonspolizei Bern an. Auf der Westseite folgt eine kleinmasstäbliche Bebauung bis zum Brückenkopf der Lorrainebrücke. Auf der Südseite der Holderstrasse befinden sich grossmasstäbliche Gebäudekörper wie der PROGR (ehemals Progymnasium, heute Zentrum für Kulturproduktion).



Nachbarschaft Kunstmuseum Bern Quelle: <https://www.map.apps.be.ch/>



3.2 Freiraum

Das Kunstmuseum Bern liegt an der Hodlerstrasse, welche die nördlichste Strasse der oberen Altstadt ist und den Waisenhausplatz mit der Lorrainebrücke verbindet. Der heutige Besucherzugang erfolgt über die monumentale Treppenanlage vor dem historischen Stettlerbau. Die ursprünglich symmetrische Treppenanlage wurde zwischenzeitlich mit einer Rampenanlage für einen hindernisfreien Zugang ergänzt. Der Verwaltungszugang befindet sich an der östlichen Seite des Atelier 5-Baus und ist über eine Treppenanlage zugänglich.

Die Nutzungen an der Hodlerstrasse und der direkten Umgebung sind vielfältig und divers (Verkehr, Kultur, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Sozialinstitutionen, Gericht und Aarezugänge). An der Hodlerstrasse fehlen Erdgeschosszonen, welche zur Belebung des Freiraumes beitragen. Mit dem Neubau und insbesondere der Konzeption des Erdgeschosses soll eine möglichst hohe Interaktion zwischen der Stadt und der Museumsnutzung entstehen und das Museum zu einer Belebung des Ortes beitragen.

Der Aarehang hinter dem Kunstmuseum Bern ist heute nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Grossteil des Freiraums auf der Parzelle ist durch die Anlieferung, Betriebsparkplätze und das Provisorium der Schreinerei belegt. Einzig das begrünte Dach des Untergeschosses des Atelier-5 Baus wird als Terrasse von den Angestellten des Kunstmuseum Bern genutzt und profitiert von einem Blick auf den Aarehang mit Wald. Mittelfristig ist eine zusätzliche Durchwegung des Aarehangs im Bereich des Kunstmuseums Bern angestrebt (*siehe Grundlage Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Juni 2022*).

3.3 Verkehrserschliessung und Parkierung

Die Hodlerstrasse funktioniert heute als Einbahnstrasse in Richtung Ost-West. Die Ausfahrt aus dem Metro-Parkhaus mündet östlich vom Atelier-5 Bau in die Hodlerstrasse. Im Stadtkörper typische Querverbindungen zwischen den Strassen (Speichergasse/Hodlerstrasse) sind in unmittelbarer Nähe zum Kunstmuseum Bern vorhanden, jedoch privatisiert. Verbindungen ab dem Waisenhausplatz sind insbesondere für den Fuss- und Langsamverkehr aufgrund der erwähnten Ausfahrt aus dem Metro-Parkhaus und ungeeigneter Querungsmöglichkeiten für den Zugang zum Kunstmuseum Bern eher unattraktiv. Der Strassenraum erfüllt unterschiedlichste Parkierungsanforderungen (Velo, Motorrad, Auto, Car). Die für den Betrieb des Museums notwendigen Parkplätze sind heute auf der Nordseite des Stettlerbaus auf der Parzelle des Museums untergebracht.

Der Stadtrat hat 2015 und 2018 Projektierungskredite für die Planung der Sanierung wesentlicher Plätze der Oberen Altstadt (Bären- und Waisenhausplatz) und zur Verbesserung der Situation in der Hodlerstrasse bewilligt. Die Hodlerstrasse soll verkehrsberuhigt und attraktiver werden. Als hierfür zielführendstes Verkehrsregime hat sich herauskristallisiert, dass die Hodlerstrasse zu den Hauptverkehrszeiten offen bleibt, ansonsten aber für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt wird. Anlieferung, Notfalldienste oder Strassenreinigung bleiben auch in Sperrzeiten gewährleistet. Durch eine Verschiebung der Ausfahrt des Metro-Parkhauses und Zusammenlegung mit der heutigen Zufahrtsrampe entsteht wertvoller Freiraum, welcher für eine attraktivere Gestaltung der Hodlerstrasse genutzt werden kann.

Die Planungen zum Bären- und Waisenhausplatz sowie zur Anpassung des Verkehrsregimes Hodlerstrasse einschliesslich des Metro-Parkings bilden zwingende Vorgaben zum Wettbewerbsverfahren.

3.4 Klima

Das Klima von Bern ist charakterisiert durch sehr kalte schneereiche Winter und warme angenehme Sommer. Die Temperaturen bewegen sich zwischen ca. -15°C und über 30°C. Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 9 °C. Regen kommt das ganze Jahr vor, die größten Mengen sind jedoch in den Sommermonaten zu erwarten. Die jährliche Globalstrahlung beträgt ca. 1'200 kWh/m²a. Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt zwischen ca. 1.5 und 2 m/s. Die Windrichtung ist über alle Himmelsrichtungen mehr oder weniger gleichmässig gestreut. Die Westlagen weisen jedoch die höchsten Windgeschwindigkeiten auf. Aufgrund des jährlichen Temperaturverlaufes am Standort ist die Verwendung von oberflächennaher Geothermie mit der Nutzung des Erdreiches als saisonaler Speicher prinzipiell möglich und sinnvoll. Mögliche zukünftige Klimaveränderungen sollten bei der Planung bedacht sein.

3.5 Projektgeschichte

Die Entwicklung des Kunstmuseum Bern der Zukunft blickt auf eine langjährige Planungsgeschichte zurück. Bereits 2006 wurde ein Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau der Gegenwartskunst durchgeführt, welcher eine Zunahme der Ausstellungsfläche um rund 1'250 m² vorsah. Die beiden erstprämiierten Projekte «angebaut» und «Scala» konnten jedoch aus denkmalpflegerischen bzw. finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Das im Anschluss aufgegleiste Modernisierungsprojekt, welches die Sanierung und Erweiterung des Atelier 5-Baus vorsah, musste aufgrund von Vergaberichtlinien abgebrochen werden.

Anfang 2018 hat das Kunstmuseum Bern eine Machbarkeitsstudie dem Büro Flury Rudolf Architekten AG in Auftrag gegeben und durch Experten aus dem Bereich Städtebau, Architektur und Denkmalpflege fundiert begleiten lassen. Es wurden verschiedenste Szenarien und Varianten unter Einbezug eines erweiterten Betrachtungsperimeters für eine gesamtheitliche Lösung untersucht. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Grundsatzfrage des Ersatzes des Atelier 5-Baus zusammen mit der Denkmalpflege der Stadt Bern evaluiert. Wesentliche Faktoren dieser Überlegungen waren die eingeschränkte Nutzbarkeit, die hohen Sanierungs- und Investitionskosten sowie auch städtebauliche Erwägungen (*siehe auch Grundlage Kunstmuseum Bern, «Neubau anstelle A5-Bau»: Einschätzung Denkmalpflege, 19. März 2018*). Die Argumentation für einen Ersatzbau wurde den Autoren des Baus, dem Büro Atelier 5 erläutert und als nachvollziehbar aufgenommen.

Nach Klärung der Grundsatzfrage des Ersatzes wurden in der Machbarkeitsstudie wesentliche Themen wie die städtebauliche Setzung und die mögliche Volumetrie eines Neubaus sowie deren Abstimmung mit dem Kontext der Hodlerstrasse und der Altstadt von Bern betrachtet. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Herleitung der Höhe gelegt (*siehe auch Kapitel 6.2 Denkmalschutz, Unterlagen Machbarkeitsstudie 2018*). Die Beteiligten empfahlen nach der Prüfung der unterschiedlichen Lösungsansätze die Anpassung und Erweiterung des Gebäudeensembles. Das empfohlene Lösungskonzept sieht einen Verbleib des Stettlerbaus als denkmalpflegerisch geschütztes Gebäude vor, der als erhaltenswert eingestufte Atelier 5-Bau weicht einem Neubau und das Gebäude Hodlerstrasse 6 wird in das Ensemble integriert. Die Machbarkeitsstudie wurde durch einen umfassenden öffentlichen Dialog begleitet, um die Bedürfnisse der Besuchenden und der Öffentlichkeit an den Museumsbau der Zukunft zu erheben.



KUNST
MUSEUM
BERN

4 KUNSTMUSEUM BERN

4.1 Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee

Bern gehört zu den national führenden und international vielbeachteten Kunstplätzen der Schweiz. Durch die enge Kooperation des Kunstmuseum Bern und des Zentrum Paul Klee bietet Bern ein einzigartiges ganzheitliches Kunst- und Kulturerlebnis.

Das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee sind seit 2016 unter einer gemeinsamen Leitung. Als eng miteinander verbundene Institutionen für Kunst und Kultur und dennoch eigenständig ermöglichen beide Häuser Begegnungen und Auseinandersetzungen mit der bildenden Kunst und verwandten Gattungen. Sie geben einen Überblick über internationale Entwicklungen und Positionen der bildenden Kunst bis heute. Das Zentrum Paul Klee ist ein Kulturzentrum, das sich in seiner Museumsarbeit vor allem dem Bereich der Moderne widmet, das Kunstmuseum Bern setzt Schwerpunkte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Seit seiner Gründung 1849 hat das Kunstmuseum Bern eine der wichtigsten und vielfältigsten Kunstsammlungen in der Schweiz aufgebaut.

Beide Häuser ergänzen sich gegenseitig. Sie sind in das kulturelle, gesellschaftliche, politische und mediale Umfeld des Kantons Bern und der Bundeshauptstadt eingebettet. Durch ihre nationalen und internationalen Kooperationen geben die Programme beider Häuser Impulse für das gesellschaftliche Leben der Schweiz. Das Kunstmuseum Bern und das Zentrum Paul Klee laden Besucherinnen und Besucher jeden Alters ein, Kunst zu geniessen, zu erleben und sich im kreativen Umgang mit zentralen Herausforderungen unserer Zeit auseinanderzusetzen.

4.2 Organisation

Die Dachstiftung «Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee» nimmt die Organfunktion der Stiftungsräte der «Zentrum Paul Klee – Maurice E. and Martha Müller Foundation» sowie der «Stiftung Kunstmuseum Bern» wahr. Dies heisst, dass die drei Stiftungsräte personell identisch sind. Die «Stiftung Kunstmuseum Bern» ist Trägerin des Kunstmuseum Bern. Die strategische Leitung der Dachstiftung liegt beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus 14 bis 16 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Der Kanton Bern bestimmt vier Vertreter respektive Vertreterinnen, darunter die Präsidentin oder den Präsidenten (*aktuelle Besetzung: https://www.kunstmuseumbern.ch/de/service/ueber-uns/organisation_0/dachstiftung-9.html*).

Die operative Leitung erfolgt durch die fünfköpfige Geschäftsleitung unter Vorsitz des Direktors oder der Direktorin (*aktuelle Direktion: https://www.kunstmuseumbern.ch/de/service/ueber-uns/organisation_0/abteilungen_0/direktion-10.html*).

4.3 Eigentumsstruktur der Sammlungsbestände am Kunstmuseum Bern

Das Kunstmuseum Bern zeichnet sich durch einen einmalig hohen Grad von Deposita – rund die Hälfte aller Objekte – im Verhältnis zu den Eigenbeständen aus. Die Werke befinden sich häufig im Eigentum von Stiftungen und Vereinen, welche die Kunstwerke als Deposita dem Museum anvertrauen. Diese Stiftungen sind durch Bekenntnisse in den Stiftungsurkunden und Satzungen eng an das Kunstmuseum Bern gebunden, haben eigene Organstellungen und verfolgen spezifische, ihrem Auftrag entsprechende Zielsetzungen. Es handelt sich um folgende Stiftungen und Vereine:

- Stiftung Expressionismus
- Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video FFV
- Berner Kunstgesellschaft
- Stiftung GegenWART
- Stiftung Othmar Huber
- Johannes-Itten-Stiftung
- Verein Ernst Kreidolf

- Stiftung Kunsthalle Bern
- Anne-Marie und Victor Loeb-Stiftung
- Hermann und Margrit Rupf-Stiftung
- Paul Senn-Projekt
- Adolf Wölfli-Stiftung
- Verein der Freunde Kunstmuseum Bern

4.4 Geschichte und Bedeutung des Kunstmuseums Bern

Die Wurzeln des Kunstmuseums Bern liegen in der Kunsterziehung und im staatlichen Sammeln. Die erste Kunstschule wurde im Jahr 1779 eingerichtet. 1805 folgte die Gründung der Bernischen Akademie. Für die Gipsabgüsse antiker Statuen, die als Geschenk der napoleonischen Regierung nach Bern kamen, wurde ein «Antikensaal» eingerichtet. Diese Abgüsse legten den Grundstein für die «Staatliche Kunstsammlung». 1820 wurden Teile der Sammlung des umtriebigen Kunstpublizisten und Kunsthändlers Sigmund Wagner angekauft.

Genauso wurzelt das Kunstmuseum Bern jedoch auch im bürgerlichen Sammeln und Engagement: Die 1813 gegründete Bernische Künstlergesellschaft zielte neben dem Austausch auf die Förderung des einheimischen Kunstschaffens. Zu ihren Aktivitäten zählten das Sammeln und die regelmässige Organisation von Ausstellungen. Von 1840 bis 1854 richtete die Bernische Künstlergesellschaft alle zwei Jahre eine Schweizerische Kunstausstellung aus.

Bis 1864 waren die öffentlichen Berner Kunstsammlungen an verschiedenen temporären Standorten zu besichtigen: Stationen waren das spätgotische Antonierhaus an der heutigen Postgasse, das barocke Stiftsgebäude beim Münster und ein Zimmer im Erlacherhof. 1849 wurde die Staatliche Kunstsammlung mit der Sammlung der Künstlergesellschaft vereinigt. Dieser Moment der Vereinigung der staatlichen mit der bürgerlichen Sammlung markiert die eigentliche Gründung des Kunstmuseums Bern. Bis 1864 wurde die so geschaffene Sammlung im Chor der Französischen Kirche gezeigt. Die Präsentation hatte bereits den Charakter einer öffentlichen Institution, die sogar in der Reiseliteratur der Zeit als Attraktion erwähnt wurde. Die Französische Kirche blieb wiederum nur eine Zwischenstation. Ab 1864 war die Sammlung für fünfzehn Jahre im Westflügel des neu erbauten Bundeshauses zu sehen.

Albert Anker setzte sich 1874 in seiner Funktion als Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern entschieden für den Bau eines Kunstmuseums ein. Als mit dem Tod des Berner Architekten Gottlieb Hebler ein Vermächtnis von 350'000 Franken für den Bau eines Kunstmuseums zur Verfügung stand, gelang es, die verschiedenen Interessen in einem konkreten Bauvorhaben zu bündeln. Dazu verlieh der Regierungsrat des Kantons Bern 1871 der Trägerschaft des zukünftigen Kunstmuseums den Status einer Korporation. Diese setzte sich aus dem Staat, der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Bern, der Bernischen Künstlergesellschaft und dem Kantonal-Kunstverein zusammen. Die Korporation realisierte den Neorenaissance-Prachtbau des Stadtbaumeisters Eugen Stettler am Rande des historischen Stadtplateaus als urbaner Konterpart zum Bundeshaus von 1876 bis 1878. Am 9. August 1879 wurde das Kunstmuseum Bern eröffnet. Die Trägerschaft der Korporation wurde 1917 in eine gemeinnützige Stiftung umgewandelt, die 2015 in die Dachstiftung Eingang gefunden hat und weiterhin das Museum als Eigentümerin betreut, eigene Werke erwirbt und die ihr anvertrauten Sammlungen der ehemaligen Korporationspartner pflegt. 1892 erwarb das Kunstmuseum erstmals selbst ein Werk: Arnold Böcklins «Meeresstille» von 1887.

Schon zwanzig Jahre nach Eröffnung des Gründerbaus wurde dieser der schnell wachsenden Sammlung als nicht mehr gerecht werdend empfunden. Aus diesem Grund wurde ab 1932 eine ostseitige Erweiterung in Angriff genommen. Der Architekt Karl Indermühle verstarb bereits 1933 während den laufenden Bauarbeiten. Sein Nachfolger Otto Salvisberg setzte den Entwurf des direkt an den Stettlerbau angrenzenden, neusachlichen, modernen Seitenflügels um. Der am 29. Februar 1936 eröffnete

Bau bot, entsprechend der damaligen Museumskonzeption, die ideale Architektur für die zeitgenössische Moderne. Schmucklose weisse Wände wurden im Obergeschoss von Oberlichtern belichtet. Die Moderne hielt aber erst später ihren Einzug ins Museum. Statt deren dominierten zur Entstehungszeit Schweizer Künstler, die mit einem rustikalen Realismus dem Zeitgeist der «geistigen Landesverteidigung» huldigten. So auch der Bauschmuck – das Sgraffito «Apfelernte» an der strassenseitigen Fassade wurde von Cuno Amiet konzipiert. 1983 wurde der Erweiterungsbau des Berner Architektenkollektivs Atelier 5 mit zusätzlichen Flächen für die Sammlung, einem Kino, Büro-, Seminar- und Bibliotheksräumen sowie einem Café eröffnet. Das Grundstück liess aus Platzgründen kein drittes Gebäude zu. Der Erweiterungsbau von Karl Indermühle und Otto Salvisberg musste dem Neubau weichen. Die Untergeschosse wurden in den Hang um mehrere Stockwerke erweitert. Die ehemalige Strassenfassade, eine geschlossene Mauer, wurde belassen und um eine blechverkleidete, einfache Stahlkonstruktion ergänzt. In enger Zusammenarbeit mit dem Künstler Rémy Zaugg wurde der gesamte Ausbau mit der Absicht gestaltet, ein möglichst zurückhaltendes, nicht-auratisches Setting für die Kunstwerke zu bilden. Nichts sollte von den ausgestellten Kunstwerken ablenken. 2006 wurde ein Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau durchgeführt, um die Ausstellungsfläche insbesondere für die Gegenwartskunst zu erweitern. Die beiden erstprämiierten Projekte «angebaut» und «Scala» scheiterten – ersteres aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken, das zweite aus Kostengründen. Ein Modernisierungsprojekt, das die Sanierung und Erweiterung des A5-Baus vorsah, scheiterte 2017 am Vergabeverfahren.

4.5 Vision und Mission

Das Kunstmuseum Bern versteht sich als wandlungsfähige Plattform für eine vielstimmige und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Kunstwerken vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Unser Ziel ist ein lebendiges, dynamisches Zusammenspiel von Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln.

Wir greifen gesellschaftliche Diskurse auf und schaffen Raum für die Diskussion kontroverser Positionen. Wir nähern uns den Werken, die uns zur Bewahrung anvertraut sind, nicht nur kunsthistorisch, sondern betonen sowohl deren Sinnlichkeit wie auch ihren mitunter subversiven Charakter. Damit aktivieren wir die vielschichtigen Bedeutungsebenen von Kunstwerken und unterstreichen die Gegenwartigkeit von Kunst unabhängig von der Epoche ihrer Entstehung. Bei allen Formen der Vermittlung suchen wir synergetische Verbindungen zwischen physischer und virtueller Präsenz. Ausgangspunkt dafür sind die Sammlungen des Kunstmuseum Bern, deren Akzente in bedeutenden Werkkomplexen unterschiedlicher Epochen liegen und oft einen klaren Bezug zur Stadt und zum Kanton Bern aufweisen. Diese vielschichtigen Sammlungen sind Ausdruck unserer historischen Beziehung zu Bern und einer spezifischen Sammlungsgeschichte.

Mit Kunst Perspektiven aufzeigen

Wir betrachten unsere Arbeit als Beitrag zur Förderung einer aufgeklärten und kritischen Gesellschaft, die sich den verschiedensten Herausforderungen globalen Ausmasses stellt.

Die Sammlung pointiert ergänzen

Eine interessante und vielschichtige Sammlung muss nicht alle Positionen des kunsthistorischen Kanons abbilden. Bestehende Stärken werden bewusst ausgebaut, historische Lücken nicht ergänzt, sondern als Charakteristikum und Profil der Sammlung verstanden. Sammlungserweiterungen konzentrieren sich abgesehen von der Annahme von einzelnen, ergänzenden Legaten und Schenkungen hauptsächlich auf eine Erweiterung der Gegenwartskunst. Wir streben an, die Diversität der Sammlung zu erhöhen und die Kunst von bislang unterrepräsentierten oder ausgeschlossenen Akteurinnen und Akteuren zu berücksichtigen.

Bewahren und Restaurieren

Wir nehmen die Verantwortung ernst, die materiell diversen und fragilen physischen Artefakte und die noch junge digitale Kunst für kommende Generationen zu bewahren. Das betrifft sowohl deren Erforschung, Konservierung und Restaurierung als auch die Rolle des Kunstmuseums als Institution für Forschung, Ausbildung und Veröffentlichung von Erkenntnissen über die Bewahrung von Kunstwerken jeglicher Art.

Forschen

Die Forschung im Kunstmuseum Bern zeichnet sich durch die Verbindung von kunsthistorischer Sammlungs- und Provenienzforschung sowie material- und technikbasierter Recherche aus. Mit der Annahme des Legats Cornelius Gurlitt hat sich das Kunstmuseum Bern zu einer systematischen Provenienzforschung und einer transparenten Restitutionspraxis bekannt. Die zentralen Fragen der Provenienzforschung berühren werkbezogene und kunsthistorische Ansätze und betreffen Biografien, politische Strukturen, den Handel mit Kunst und die Geschichte des Sammelns. Wir möchten aber nicht nur als Forschungsinstitution wegweisend sein, sondern auch in der Weise, in der Methoden, Prozesse und Ergebnisse unserer Forschung in die Kommunikation mit unseren Besucherinnen und Besuchern einfließen. Wir werden neue Wege finden, diese Verbindungen für unterschiedlichste Zielgruppen klar und verständlich zu präsentieren, um unser materielles und geistiges Erbe allen zu vermitteln.

Vielfalt und Erlebnis – Alles ist Vermittlung

Innerhalb einer sich stets verändernden, immer pluraler und digitaler werdenden Gesellschaft kommt der Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Kunstmuseums eine neue Schlüsselrolle zu, die mehr kulturelle Teilhabe ermöglicht. Das Kunstmuseum Bern ebnet einem breiten Publikum ungeachtet der verschiedenen individuellen Voraussetzungen Wege zur Kunst und zur Beschäftigung mit Kunst. Ziel ist es, allen Menschen Zugang zum Museum und seinen Inhalten zu ermöglichen. Die Zugangsmöglichkeiten wollen wir permanent verbessern. Hierzu zählt auch eine klare und einfache Kommunikation. Allen Menschen, unabhängig deren Herkunft, Generation, Geschlechts oder sozialen Hintergrundes, sollen individuell und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse interessante und bereichernde Angebote gemacht werden, insbesondere auch aber jenen, die das Kunstmuseum Bern bisher noch nicht in selbstverständlicher Weise nutzen.

Verweilen und reflektieren, treffen und geniessen

Das Kunstmuseum Bern lädt zum Verweilen und Reflektieren, zum Treffen und Austausch ein. Wir sehen das Museum als öffentlichen Ort für persönliche Begegnungen und bereichernde Erlebnisse in der Berner Innenstadt. Dafür bieten wir auch ohne Museumseintritt Räume, in denen man sich gerne aufhält – im Café, im Bookshop und in den Aussenanlagen. Gleichzeitig stellen wir Bezüge zur umgebenden Natur und der benachbarten Aare, zur Kunstmeile Hodlerstrasse von der Reithalle bis zum Kornhausforum sowie zum gesamten Stadtraum her.

4.6 Kuratorische Konzepte

Ausstellungsort Kunstmuseum Bern

Das Kunstmuseum Bern will ein Ort der Kunsterfahrung, des Wissenstransfers und des Austausches sein. Bildende Kunst aller Gattungen und Grössen (Graphik, Gemälde, Skulptur, Installationen, Video, digitale Kunst, grossformatige und kleinformatige Werke etc.) soll vor Ort werkgerecht erfahren werden können. Um dies zu ermöglichen und auch Ausstellungen in aller Offenheit und künstlerischer Freiheit planen und umsetzen zu können, bedarf es eines flexiblen und vielseitigen Raumkonzepts, das sich in den Dienst der Kunst und des gesamten Betriebs des Kunstmuseums stellt. Trotz der gewünschten Anpassungsfähigkeit sollen die unterschiedlich dimensionierten Museumsräume einen eigenen Charakter, Atmosphäre und individuelle Aura haben.

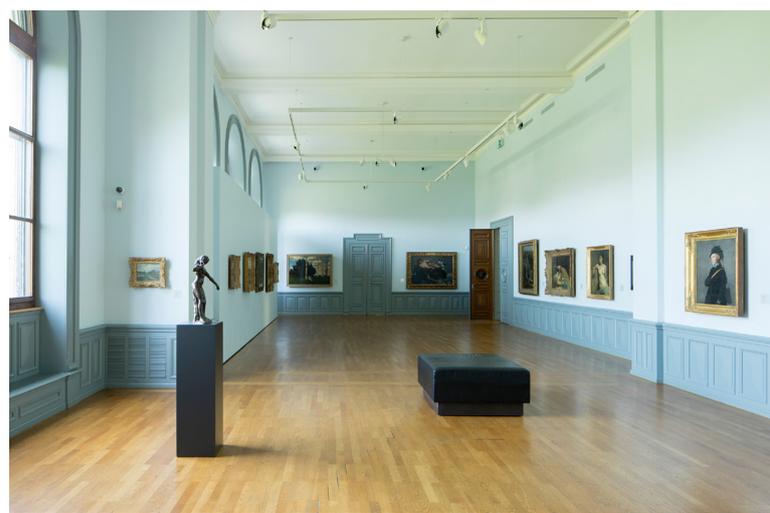
Ausstellungsformate

Das Kunstmuseum Bern präsentiert aktuell pro Jahr zwei grosse und mehrere kleine Ausstellungen von durchschnittlich vier Monaten Dauer (*siehe auch <https://www.kunstmuseumbern.ch/de/sehen/kalender-564.html>*).

Es wird zu jedem Zeitpunkt mindestens eine je nach Thema unterschiedlich umfassende Sammlungs- ausstellung präsentiert. Diese werden aber in regelmässigen Abständen umgestellt, neu kontextualisiert und in wechselnden Räumen präsentiert. Wesentlicher Teil des Ausstellungsprogramms sind die Sonderausstellungen wie zum Beispiel Ausstellungen zu Künstlerinnen und Künstlern mit Bernbezug, thematische Ausstellungen oder Monografien von Künstlerinnen und Künstlern der Gegenwart. Sonderausstellungen sind in der Regel der Hauptgrund für einen Museumsbesuch und daher für das Kunstmuseum Bern von besonderer Bedeutung. Zu beachten ist, dass jeder Präsentationsaal des Museums sowohl für die Sammlungs- wie auch als Sonderausstellungen genutzt werden wird.

Die Ausstellungen setzen sich zusammen aus Eigenproduktionen des Kunstmuseums, welche vom Haus selbst entwickelt werden und gegebenenfalls an andere Stationen weiterwandern, Kooperationen mit anderen Häusern und Ausstellungsübernahmen von anderen Institutionen. Die Umbauzeiten zwischen einzelnen Ausstellungen dauern in der Regel 2-3 Wochen und überlagern sich, so dass jeweils nur ein Teilbereich der Ausstellungsfläche geschlossen werden muss. Ausstellungen, welche sich über die gesamte Ausstellungsfläche erstrecken, wird es höchstens in Ausnahmefällen geben. Für alle Ausstellungen ist es wesentlich, dass die räumliche Disposition die Besucherinnen und Besucher ohne jegliches Planstudium intuitiv durch alle Säle einer Ausstellung, unabhängig von deren Grösse und der Anzahl dafür verwendeter Museumsräume, geleitet.

(Quelle: Entwurf Museumskonzept als Basis für die Leitbilder KMB und ZPK, 07. April 2021, Kunstmuseum Bern)



5 AUFGABE

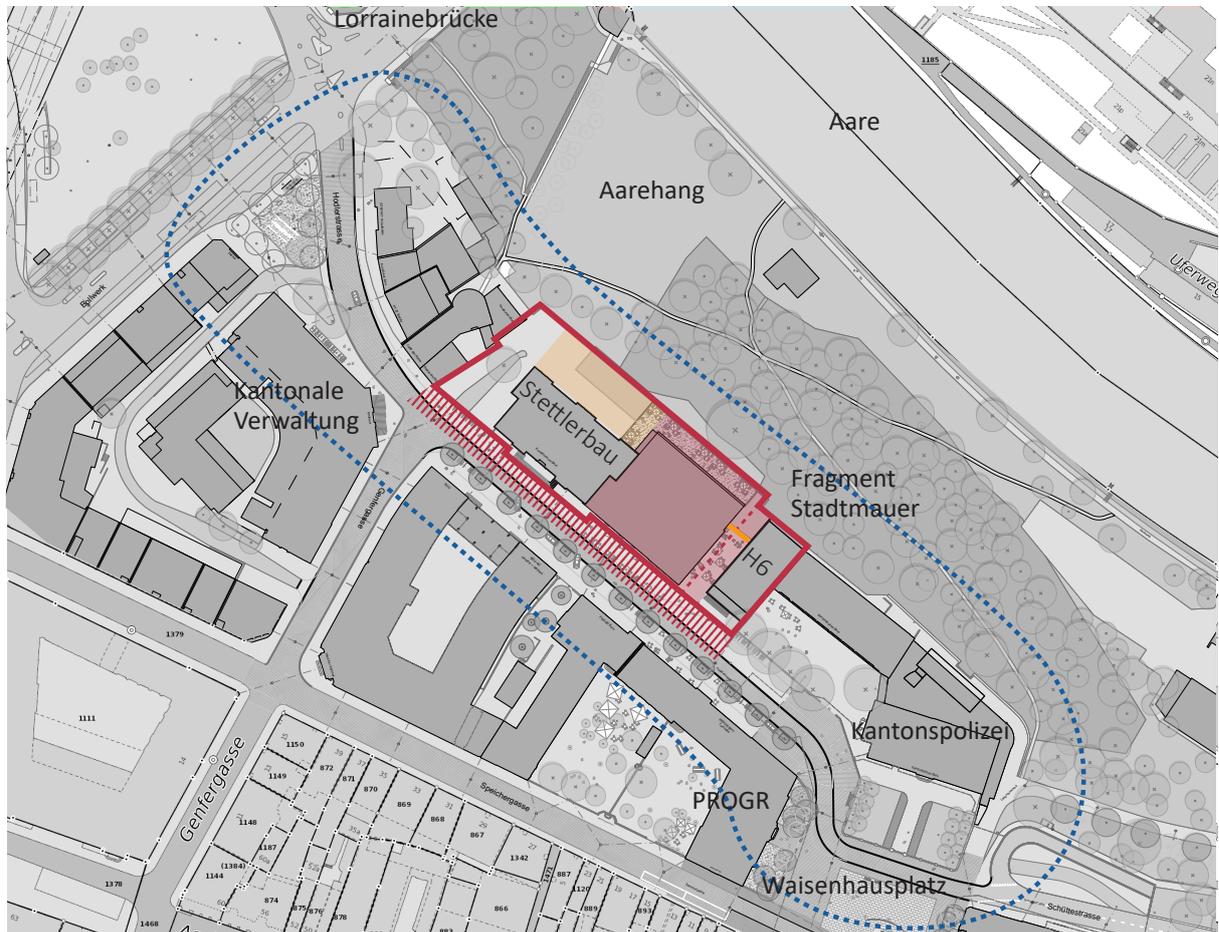
5.1 Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die gesamte Parzelle 863 im Eigentum des Kunstmuseum Bern, sowie den Teilbereich der Parzelle 864 mit dem westlichen Gebäudeflügel der Hodlerstrasse 6 (H6), welcher im Baurecht an das Kunstmuseum Bern übertragen wird.

Die Parzelle des Kunstmuseum Bern befindet sich inmitten der historischen Substanz der Berner Altstadt, die in den 1980er Jahren zum UNESCO Weltkulturerbe ernannt wurde. Ein bedachter Umgang mit dieser aussergewöhnlichen Lage ist unumgänglich und bei der städtebaulichen Einordnung des Neubaus zwingend zu berücksichtigen. In Ergänzung zur Altstadt von Bern ist bei der Konzeption des Neubaus insbesondere auch der Betrachtungsperimeter mit der unmittelbaren Umgebung der Hodlerstrasse und prägenden Gebäuden wie dem PROGR und der Kantonalen Verwaltung zu beachten. Im Betrachtungsperimeter werden keine Projektvorschläge erwartet und die bestehenden Planungen Bären- und Waisenhausplatz sowie Verkehrsregime Hodlerstrasse und Metro-Parking sind unverändert zu berücksichtigen.

Der Perimeter für die Erstellung des Neubaus einschliesslich seinen Anbindungen an die Bestandsgebäude beschränkt sich auf den Bereich der Parzelle östlich des Stettlerbaus bis zum Gebäude Hodlerstrasse 6. Hierbei sind die notwendigen Abstände Strasse, Gebäude und Wald einzubeziehen.

- | | | |
|---|---|--|
|  Bearbeitungsperimeter |  erweiterter Bearbeitungsperimeter |  Betrachtungsperimeter |
|  Perimeter Neubau |  Perimeter Kulturgüterschutzraum | |



Perimeter Quelle: Konzeptplan Maurus Schifferli und <https://www.map.apps.be.ch/>



Im erweiterten Bearbeitungsperimeter gilt es das Gebäudeensemble des Kunstmuseum Bern mit dem Gestaltungskonzept für den Strassen- und Freiraum von Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt in Übereinstimmung zu bringen. Wesentlich ist dies in Bezug auf die Themen der Adressierung und Nutzungsanordnung.

Es ist ein einziger Projektvorschlag zu erarbeiten, Varianten sind nicht zugelassen.

5.2 Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept

Es ist ein Projektvorschlag für einen Neubau anstelle des heutigen Atelier 5-Baus auszuarbeiten, welcher zusammen mit dem historischen Stettlerbau und dem Gebäude Hodlerstrasse 6 ein Gesamtensemble für das Kunstmuseum Bern bildet. Der Neubau soll durch seine Positionierung und Volumetrie eine für den Ort und Stadtsilhouette angemessene Präsenz als Kunstmuseum aufzeigen. Das Kunstmuseum Bern reiht sich in eine Abfolge klassischer Berner Sandsteinbauten ein und bildet so einen Teil der Stadtansicht, die von der Lorrainebrücke und auch dem gegenüberliegenden Aarehang aus wahrgenommen wird. Diese Ansicht ist sowohl für die Präsenz des Museums wie aber auch für die gesamtheitliche Ausstrahlung der Altstadt und die Einbettung des Kunstmuseums von grosser Bedeutung (*siehe auch Ziff. 6.2 Denkmalschutz*).

Gleichzeitig soll der Neubau sich in seinen direkten stadträumlichen Kontext einfügen und fungiert als Bindeglied zwischen den zwei geschützten Bestandsbauten Stettlerbau und Hodlerstrasse 6, welche durch den Neubau in ihrer städtebaulichen und architektonischen Ausstrahlung gestärkt werden sollen. Für die Stärkung der schützenswerten Bauten und die Bildung eines ablesbaren Ensembles spielt die Art und der Umfang der Anbindung zwischen Neubau und Bestand sowie deren architektonische Ausgestaltung eine zentrale Rolle.

Der historische Stettlerbau und das Gebäude Hodlerstrasse 6 sollen saniert und das Gebäude Hodlerstrasse 6 der neuen wissenschaftlichen Nutzung des Kunstmuseums Bern bzw. der administrativen Nutzung für beide Häuser der Dachstiftung zugeführt werden. Im Wettbewerbsverfahren liegt der Schwerpunkt nicht auf der Erarbeitung detaillierter Sanierungsmassnahmen im Bestand aber auf der Gesamtkonzeption der Ausstellungsräume, der Verknüpfung der betrieblichen Abläufe und einer stimmigen Zusammenführung der verschiedenen Nutzungsbereiche des gesamten Gebäudeensembles. Wesentlich hierbei sind die Kompatibilität der Geschosse und die Positionierung des Haupteingangs. Der Anschluss an den Stettlerbau und die Hodlerstrasse soll mit Respekt der bestehenden denkmalgeschützten Substanz unter Beachtung der Grundkonzeption des Gebäudes und seinen strukturellen und gestalterischen Elementen erfolgen. Bei der Anbindung zwischen Neubau und Hodlerstrasse 6 ist das zu erhaltene Fragment der historischen Stadtmauer zu beachten (*siehe auch Ziff. 6.2 Denkmalschutz*).

Eine zeitlose Museumsarchitektur mit internationaler Ausstrahlung, identitätsstiftender Gestaltung und attraktiver Adressbildung soll eine Aufwertung des umliegenden Altstadtabschnitt herbeiführen und die Initialzündung für die Entwicklung der Kulturmeile Hodlerstrasse sein. Gleichzeitig ist die Architektur des Neubaus aus dem Kontext der sie umgebenden Altstadt heraus zu entwickeln und soll sich als Teil dieser Altstadt verstehen. Hierbei steht nicht nur der Ausdruck und die Materialisierung im Fokus, sondern ist die konstruktive und konzeptionelle Ebene miteinzubeziehen. Dem Dach mit seiner Form, architektonischer Gestaltung und Ausdruck sowie Materialisierung ist im Sinne einer 5. Fassade besonderes Augenmerk zu widmen.

Der Neubau soll als Museum erkennbar sein und sich einladend zum Strassenraum sowie Aarehang hin öffnen, so dass eine Kommunikation und Interaktion zwischen Innen und Aussen und eine stärkere Anbindung an den öffentlichen Stadtraum erfolgt. Ziel ist die Schaffung eines öffentlichen Ortes in der Altstadt von Bern, welcher ein breites, auch nicht-Kunstaffines Publikum anspricht. Wesentlich ist hierfür die Gestaltung eines offenen, transparenten Eingangsbereiches, welcher ausreichend Aufenthalts- und Treffpunktzonen bietet, die unabhängig vom Museumsbesuch zugänglich sind.

PROGRAMM STUFE 1

Das Kunstmuseum Bern soll den Anforderungen eines zeitgemässen und nachhaltigen Museums gerecht werden. Das Ziel ist ein energie- und ressourceneffizientes, nachhaltiges Gebäude, das auch einen positiven ökologischen Beitrag auf seine unmittelbare Umgebung ausübt. Zugleich sollen die heutigen Betriebsabläufe und dadurch auch die Gebäudelebenszykluskosten optimiert werden, so dass ein nachhaltiger Betrieb mit zeitgemässen Energiestandards möglich ist. In der Stufe 1 ist insbesondere die Form und Konfiguration des vorgeschlagenen Baukörpers von Bedeutung. Die während dieser Phase getroffenen Entwurfsentscheidungen sind für die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Projekts von grosser Bedeutung. In der Stufe 2 sollte der Fokus auf die Gebäudehülle, Konstruktion, Materialwahl und gebäudetechnische Konzeption ausgeweitet werden.

Der Neubau soll die bestehenden Ausstellungsräume des Stettlerbaus mit neuen räumlichen Qualitäten ergänzen und den Besucherinnen und Besuchern in flexiblen Raumstrukturen einzigartige Kunsterlebnisse bieten. Sämtliche Flächen des Museums müssen hindernisfrei gestaltet sein (*siehe Ziff. 6.6 Abschnitt Hindernisfreies Bauen | Kultur inklusiv*). Die hohe Funktionalität der Ausstellungsräume, deren Flexibilität für zukünftige Entwicklungen und die bedürfnisorientierte Attraktivität für Besuchende stehen hierbei im Vordergrund. Es sind Ausstellungsräume und eine Anliefersituation gesucht, welche die Anforderungen von internationalen Leihgebern und Versicherungen erfüllen und so auch langfristig internationale Kooperationen zulassen.

Für das Kunstmuseum Bern als zukunftsfähiger Betrieb besteht zusammengefasst folgender Flächenbedarf:

	Nutzflächen [m ²]
01 Eingang, Multifunktionsraum, Gastronomie und Vermittlung	785
Foyer Kasse Museumsshop Museumsbistro Multifunktionsraum Atelier Kunstvermittlung Garderoben und Sanitärräume Sanitätsraum	
02 Ausstellung	4'655
Ausstellungsräume Research Lab Staging Raum	
	davon zu erhalten im Stettlerbau ca. 1'780
03 Ateliers und Werkstätten	705
Art Handling Räume Restaurierungsräume Foto- und Dokumentationsraum Museumstechnikatelier Schreinerei Malerei Sanitärräume Mitarbeitende	
04 Verwaltung	920
Büroräume Besprechungsräume Pausenräume Personalküche und Essraum Archive Sanitärräume Mitarbeitende	
05 Depots und Lager	1'735
Annahme- und Ausgaberräume Quarantäne Fahrzeugschleuse Lagerräume Kulturgüterschutzraum Nebenräume Museumsbistro Kühlräume für Gastronomie Abstellräume Anlieferung (nicht Kunst)	
06 Technik, Ver- und Entsorgung	projektspezifisch
Technik Abwasseraufbereitung und Entsorgung Heiz- und Warmwasserversorgung Elektrische Stromversorgung Raumlüftungsanlagen	
TOTAL exkl. projektspezifische Flächen	8'800

Siehe detailliertes Raumprogramm mit raumspezifischen Angaben unter Anhang 01.

5.3 Raumbedarf

Übergeordnetes Konzept Ensemble

Der Raumbedarf des Kunstmuseum Bern ist stimmig auf die drei Gebäude des Ensembles, den Stettlerbau, den Neubau und die Hodlerstrasse 6 aufzuteilen, wobei die drei Gebäude für eine höchstmögliche Flexibilität soweit möglich autonom funktionieren sollen. Der Stettlerbau und der Neubau sind für die Öffentlichkeit als Ausstellungs- und Vermittlungsorte zu konzipieren. Das Gebäude an der Hodlerstrasse 6 ist primär für Verwaltungsnutzungen vorgesehen. Die Erdgeschosse der drei Baukörper sind miteinander in Bezug zu bringen und dabei insbesondere die Anbindung des Stettlerbaus und des Neubaus an die Hodlerstrasse sorgfältig zu konzipieren. Die einzelnen Geschosse in den beiden Baukörpern müssen unabhängig erschlossen werden, damit flexibel auf Auf- und Umbautätigkeiten in den Ausstellungen reagiert werden kann. Aus betrieblichen Überlegungen ist davon auszugehen, dass sich das 1. Obergeschoss des Stettlerbaus und des Neubaus sowie das 2. Untergeschoss des Stettlerbaus und 1. Untergeschoss des Neubaus jeweils auf demselben Niveau befinden.

Das Konzept «Zukunft Kunstmuseum Bern» sieht ein offenes Museum vor. Ein- und Ausblicke sollen, wo immer möglich, genutzt werden, um die Kunst nach aussen zu tragen und die Besucherinnen und Besucher nach innen zu ziehen. Die Konzeption eines adäquaten Vorbereiches und die Gestaltung des Erdgeschosses spielen dabei eine zentrale Rolle und sollen ermöglichen, dass der Aussenraum von der Hodlerstrasse bis zum Aarehang sichtbar wird. Der Neubau bietet die Chance einer Reflexion der heutigen Zugangssituation und ermöglicht eine Neukonzeption sowie auch Neupositionierung der sich heute im Stettlerbau befindenden Nutzungen wie z.B. Eingang, Kasse, Shop und Garderobe. Auf Stufe der Ausstellungsräume ist im Stettlerbau (mit Ausnahme der durch die allfällige Verschiebung der Garderoben etc. im Untergeschoss z.B. für Ausstellungen nutzenden Räume) keine grundsätzliche Veränderung vorgesehen. Diese Annahmen sind jedoch mit dem Gesamtkonzept und der Konzeption der Ausstellungsräume des Neubaus abzustimmen.

Das Gebäude Hodlerstrasse 6 eignet sich durch seine räumliche Struktur, dem klaren Fassadenraster sowie dem bereits bestehenden Eingang ab der Hodlerstrasse für die Positionierung der Verwaltungsräumlichkeiten mit Büroarbeitsplätzen, Besprechungszimmern und Pausenräumen. Auf aufwändige Eingriffe in den Bestand ist zu verzichten, siehe auch Ziff. 6.2 Denkmalschutz. Mittels gezielter Massnahmen sind für die Mitarbeitenden geeignete interne Verbindungen zu konzipieren. Eine Erschliessung für das Publikum ist nur vorzusehen, falls im Gebäude Hodlerstrasse 6 öffentliche Nutzungen konzipiert werden. Der Gebäudeteil Hodlerstrasse 6a wird auch zukünftig von der Kantonspolizei Bern genutzt. In den Untergeschossen im Gebäudeteil Hodlerstrasse 6 verbleiben zudem bestehende Technikflächen für die Kantonspolizei sowie das Tiefbauamt, welche nach dem Wettbewerb als Dienstbarkeiten festgelegt werden. Das komplette 2. und 3. Untergeschoss sowie der nördliche Teil des 1. Untergeschosses (*siehe Grundlagenpläne unter Grundlagen*) stehen daher für die Nutzung durch das Kunstmuseum Bern nicht zur Verfügung. Die Schnittstellenanforderungen sind unter Ziff. 6.8 Dienstbarkeiten festgehalten und zwingend zu berücksichtigen. Eine unterirdische Anbindung des Neubaus an die Hodlerstrasse 6 könnte allenfalls über den in der Hodlerstrasse 6 im 4. Untergeschoss liegenden 3-geschossigen Technikraum erfolgen, wobei hierbei der Schutz des Stadtmauerfragments stets gewährleistet werden muss.

Eingang, Multifunktionsraum, Gastronomie und Vermittlung

Der Zugang für die Besuchenden erfolgt über die Hodlerstrasse und die neu zu schaffenden, attraktiven Freiräume rund ums Museum. Es soll eine einladende, transparente und grosszügige Eingangssituation mit Foyer, Museumsshop, Gastronomie sowie Multifunktionsraum geschaffen werden, welche sich zur Hodlerstrasse öffnet, Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten auch ausserhalb des Museumsbesuchs bietet und eine Interaktion mit dem Publikum zulässt. Dieser halböffentliche Bereich soll in Kombination mit der Garderobe und den Sanitärräumen für Anlässe, Events, Vorträge oder Konferenzen auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums funktionieren. Zentral hierfür ist die Positionierung und Gestaltung des Multifunktionsraumes.

Das Museumsbistro mit einladendem Innen- und Aussengastronomiebereich soll ausreichend dimensioniert sein, um ca. 70 Plätze im Innenbereich und ca. 70 Plätze im Aussenbereich anzubieten. Das Bistro soll auch bei geschlossenem Museumsbetrieb funktionieren. Neben der Küche des Museumsbistro sind zusätzlich Lager- und Kühlflächen sowie die notwendigen Team-Garderoben und ein kleines Büro vorzusehen. Die Küche des Museumsbistro und das Ausgabebuffet ist von Vorteil auf derselben Ebene wie die Bistrotfläche anzuordnen. Die Lager-, Garderoben und Bürofläche kann auch in einem Geschoss unterhalb oder oberhalb des Bistros angeordnet werden, soll aber in direktem Zusammenhang mit dem Bistro stehen. Die Anlieferung erfolgt dezentral getrennt von der Kunstanlieferung und möglichst konfliktfrei zu den Besucherströmen.

In Ergänzung und unabhängig zur Küche vom Museumsbistro wird eine Fertigungsküche für die extern bewirtschafteten Catering-Anlässe von ca. 150-200 Personen benötigt. Die Cateringbewirtschaftung des Multifunktionsraums soll auch bei geschlossenem Museumsbetrieb funktionieren. Diese Cateringküche umfasst neben der Küche, Lager- und Kühlflächen. In der Fertigungsküche ist eine eigene Abwaschstrasse eingerichtet. Die Cateringküche ist auf demselben Geschoss angeordnet wie der Multifunktionsraum, in welchem die Catering-Anlässe stattfinden. Die Anlieferung erfolgt getrennt von der Kunstanlieferung und den Besucherströmen. Es sollen, wenn möglich, Synergien mit der Bistrotanlieferung genutzt werden.

Die Flächen der Kunstvermittlung sind zentral zu positionieren, um analog zum Multifunktionsraum unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums funktionieren zu können. Das Atelier und der Arbeitsraum der Kunstvermittlung sollen sich in der Nähe des Foyers und den Ausstellungsräumen befinden und multifunktional nutzbar sein sowie den Einfall von Tageslicht ermöglichen. Das Atelier soll in unterschiedliche Räume aufteilbar und gleichzeitig auch als zusammenhängende Fläche für grosszügige experimentelle Formate nutzbar sein. Neben den Atelierräumlichkeiten mit Lavabos und dem akustisch isolierten Arbeitsraum umfassen die Flächen der Kunstvermittlung einen Nebenraum mit Lagerfläche und minimale sanitäre Einrichtungen.

Ausstellung

Die Ausstellungsräume sind, wenn möglich, direkt ab dem Foyer zu erschliessen. Es ist eine klare und einfache Orientierung innerhalb des Museums gesucht, welche die Besuchenden intuitiv durch die Ausstellungen führt. Die Parcours sind auf jede Ausstellung individuell zugeschnitten, sollen durch die Besuchenden frei wählbar sein und sollten möglichst als Rundgänge ohne Sackgassen konzipiert sein. Die Ausstellungsräume sollen mit mobilen Sitzgelegenheiten / Sitzoasen ausgestattet sein und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Es ist ein Bezug vom Gebäudeinneren nach aussen durch sich nach aussen öffnende Blicke herzustellen. Durch eine räumliche Vielfalt, unterschiedliche Raumgrößen und Raumhöhen sollen eine möglichst grosse Offenheit für verschiedenste Ausstellungsformate zulassen werden. Siehe auch Ausstellungstypen mit raumspezifischen Angaben im Raumprogramm unter Anhang 01 Raumprogramm.

Die Grundrisskonzeption soll eine klare und veränderbare Raumstruktur zulassen, welche mit einer nur minimalen fixen Nutzungszuordnung verschiedene Ausstellungsszenarien zulässt und die dafür notwendigen Veränderungen der Wandstrukturen ermöglicht. Jeder Präsentationssaal des Museums muss sowohl für die Sammlungs- wie auch als Sonderausstellung genutzt werden können. Alle Räume müssen geeignet sein, analoge und digitale Vermittlungsangebote aufzunehmen. Das Museum soll durch eine hohe Nutzungsflexibilität und Nutzungsvariabilität sowie eine grösstmögliche Gestaltungs- und Veränderungsfreiheit auch im zukünftigen Wandel bestehen.

Im Staging Raum werden durch Präsentationen von besonderen Werken unter Restaurierungsbedingungen neue Formen der Vermittlung geschaffen. Mit dem Research Lab verfügt die Graphische Sammlung über einen öffentlichen Studiensaal.

Ateliers und Werkstätten

Die Ateliers und Werkstätten mit den Art Handling Räumen, Restaurierungsateliers, Museumstechnik-atelier, Schreinerei und Malerei erfüllen wichtige und vielfältige Aufgaben, unter anderem die Neu-rahmung von Kunstwerken vor Ort, den Zuschnitt von Wänden, Lagerung von Wandteilen und den Ausstellungsaufbau. Ihr Betrieb muss auch während der Öffnungszeiten des Museums ohne Störung der Besuchenden möglich sein. Zugleich muss der Bereich auf Grund von Staub- und Schmutzentwicklung sowie Sicherheitsfragen klar von der Ausstellungsfläche getrennt sein. Für optimale betriebliche Abläufe sind einfache, möglichst direkte Zugänge zwischen den Werkstätten, der Anlieferung, dem Lager und getrennt abschliessbare Zugänge zur Ausstellung zu gewährleisten. Das Art Handling ist von der Anlieferung bis zu den Ausstellungsräumen durchgängig zu konzipieren.

Verwaltung

Die gesamten Büro- und Besprechungsräume für die Verwaltung sind möglichst zusammenhängend unterzubringen, so dass eine effiziente, synergieschöpfende Verwaltungseinheit geschaffen werden kann. Es ist eine für die Mitarbeitenden attraktive Bürolandschaft mit Einzel- und Mehrpersonenbüros mit entsprechenden Rückzugs- und Besprechungsbereichen zu konzipieren. In direkter Nähe zu den Büroräumen sind für die Mitarbeitenden eine Personalküche (erweiterte Teeküche) mit Essraum, sowie ein angemessenes Angebot an Pausenräumen vorzusehen.

Depots und Lager

Der Kulturgüterschutzraum (KGS) ist gemäss den Kulturgüterschutzbestimmungen für Kunstdepots (Gemälde und Skulpturen) zu konzipieren und als unterirdischer Baukörper, klimatisierter Luftschutzkeller vorzusehen. Der Schutzraum muss über eine Gemäldedepotanlage (z.B. Gitterzug- und/oder mobile Museumsregale), sowie einen zweistöckigen Bereich für die Aufbewahrung von Skulpturen mit geeigneter Lagertechnik verfügen. Die Abhängigkeiten zur Kunstanlieferung und zum Grafikdepot gemäss Raumbeziehungsschema im Anhang 02 sind im Grundrisslayout zu berücksichtigen.

Die gesamte Anlieferung (Kunst, Gastronomie und Waren) erfolgt wie heute von der Hodlerstrasse über den westlichen Arealzugang und auf der Rückseite des Stettlerbaus. Die Anlieferung soll nach Möglichkeit ohne Rückwärtsmanöver auf der Hodlerstrasse erfolgen und der entsprechend notwendige Wendebereich ist auf der Parzelle des Kunstmuseum vorzusehen (*siehe Grundlage «Memo Anlieferungen Kunstmuseum Bern inkl. Schleppkurven», Emch+Berger Verkehrsplanung AG*). Auf der Parzelle des Kunstmuseum ist eine neue, überdachte Anlieferungszone zu planen, wobei eine getrennte Waren- und Kunstlogistik vorzusehen ist. Die Kunstanlieferung erfolgt über eine für Lastwagen befahrbare Zone im Innenraum. Die Raumbezüge im Bereich der Anlieferung und der Prozess der Kunstanlieferung sind klar vorgegeben und sind gemäss dem Raumbeziehungsschema im Anhang 02 zu konzipieren.

Die Anlieferung muss aus Sicherheitsgründen von den Ausstellungsräumen getrennt sein und auch während einer laufenden Ausstellung ohne Einschränkungen erfolgen. Für optimale betriebliche Abläufe sind kurze Wege zwischen den Annahme- und Ausgaberräumen, Lager und den Werkstätten vorzusehen. Die Dimensionierung des Anlieferungsbereiches einschliesslich Tor, internen Lieferwegen und Warenlift mit Manövrierradius des Neubaus hat den Transport folgender Güter zu gewährleisten:

- Transportkisten (L x B x H): ca. 6.0 x 3.0 x 3.50 m
- Skulpturen: ca. 4 m hoch
- grossformatige Wände (L x B): ca. 3.50 x 2.0 m
- Gewicht: ca. 2000 kg

5.4 Freiräume Museum

Die Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern von Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt (*siehe Grundlage «Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern», Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Juni 2022*) zeigt den angestrebten Zielzustand des Strassen- und Freiraumes im Umfeld des Kunstmuseum Bern.

Die Materialisierung soll den Grundprinzipien der Altstadt Bern folgen, jedoch werden in Bezug auf das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität für die Nutzenden Lösungen für eine klimatische Aufwertung erwartet. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen für einen effizienten Klimaschutz gestellt. Am hitzeintensiven Standort Hodlerstrasse als bedeutender zentraler Strassenraum kann ein wesentlicher Beitrag zur stadtklimatischen Verbesserung der Altstadt geleistet werden. Die klimaangepasste Gestaltung ist daher wesentlich für das zukünftige Erscheinungsbild, die Aufenthaltsqualität am Ort sowie den Einfluss auf das Mikroklima. Themen wie «Schwammstadt», Regenwasserrückhaltung, Verdunstungskühlung, Versickerungsflächen, Anreicherung von Grundwasser, Begrünung und Beschattung etc. sollen möglichst in die Planung des «Nachhaltigen Museums» einfließen.

Die auf der Parzelle zur Verfügung stehenden Aussenräume sind in Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept und eingehend auf ihre spezifischen Lagequalitäten gezielt zu nutzen und aufzuwerten. Sie sollen zur Öffnung des Kunstmuseum zum Strassenraum und zur gewünschten Interaktion zwischen Innen und Aussen beitragen. Für das Kunstmuseum sind Aussengastronomieflächen vorzusehen und der Aussenraum soll nach Möglichkeit auch für spezielle Ausstellungskonzepte oder Veranstaltungen nutzbar sein.

Eine erhöhte Durchlässigkeit und stimmige Zusammenbindung zwischen dem urbanen Stadtraum der Altstadt und dem durchgrünten Aarehang mit Ausblick auf die Aare ist gewünscht. Der «Zwischenraum» zwischen Neubau und Hodlerstrasse 6 mit dem geschützten historischen Stadtmauerfragment spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Die auf der Parzelle liegenden Aussenräume auf der Aareseite bleiben knapp bemessen und müssen insbesondere den Anforderungen an die Gebäudelogistik gerecht werden. Es ist zu beachten, dass eine Zone mit der Breite von 5 m (gemessen ab der Waldlinie) von Nutzungen sowie Wegen freigehalten werden muss.

Um die gewünschten räumlichen Bezüge zwischen Kunstmuseum und dem Strassenraum herzustellen, müssen den Höhendifferenzen zwischen Strassenraum, Aarehang und Eingangsgeschossen des Museums besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Zugänge zu allen Gebäuden des Ensembles müssen zwingend hindernisfrei gestaltet sein.

Das Gestaltungskonzept von Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt zeigt ein Zielbild, dessen Realisierung von verschiedenen Bewilligungsprozessen abhängt. Es ist daher nachzuweisen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Aussenraum und dort vorgesehene Nutzungen auch mit dem heute bestehenden Strassenraum sowie auch mit dem in der Gestaltungskonzeption aufgezeigten Rückfallscenario Parkierung (*siehe Kapitel 6 in Grundlage «Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern», Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Juni 2022*) funktionieren und einen angemessenen Auftritt des Kunstmuseum Bern aufzeigen.

5.5 Konstruktion | Tragwerk | Statik

Der Atelier 5-Bau wird weitgehend zurückgebaut. Eine Ausnahme bilden die zwei untersten Geschosse auf der Aareseite. Diese sind aufgrund des einzuhaltenden Waldabstands (*siehe Ziff. 6.3*) mittels gezielter Anpassungen und Erweiterungen in den Neubau zu integrieren. Die Baugrube ist aufgrund der engen Raumverhältnisse und des Waldabstands zwingend auf dem eigenen Grundstück vorzusehen

und darf in keinem Bereich näher als 5m an die Waldfeststellungslinie heranrücken. Siehe auch Angaben zu Geologie, Ziff. 6.6 Diverse Vorgaben.

Wand-, Decken- und Bodenkonzept

Die Wände und Decken müssen die Befestigung von schweren Kunstwerken und Lasten (Richtwert 500 kg) gewährleisten. Die Befestigung durch Schrauben, Nägel, Dübel etc. und die Entfernung der dadurch entstehenden Spuren muss an allen Böden, Wänden und Decken ohne grossen betrieblichen Aufwand möglich sein. Die Materialien für Böden, Wände und Decken sind dementsprechend nutzerfreundlich auszuwählen.

Durch ein modulares Wandsystem (z.B. kub2) soll die flexible Abtrennung und Strukturierung der Ausstellungsräume möglich sein. Die Schauräume müssen mit und ohne mobile Wandsysteme homogen ausgeleuchtet werden können. Überhohe Schauräume (6 m im Licht) sind für den Museumsbetrieb nicht zwingend erforderlich, punktuelle Überhöhungen könnten aber attraktiv sein.

5.6 Technische Anforderungen

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren und gleichzeitig die aus konservatorischer Sicht notwendigen raumklimatischen, Lüftungstechnischen und lichttechnischen Bedingungen zu schaffen und dabei höchste architektonische und räumliche Qualitäten zu erreichen. Wichtige zu berücksichtigende Aspekte sind: Tageslicht, konservatorische Aspekte und die erreichte atmosphärische Qualität in den Räumlichkeiten, Stabilität des Raumklimas (Temperatur und Luftfeuchte), Energiebedarf und thermische Behaglichkeit für das Personal und die Besuchenden. Die Bereitstellung der erforderlichen raumklimatischen Konditionen sollte dabei nicht als ein technisches Problem betrachtet werden, das allein durch die entsprechende technische Ausrüstung zu lösen ist, sondern vielmehr als integraler Bestandteil des architektonischen Entwurfs, welcher durch die Optimierung der Form und Ausrichtung des Gebäudes, die Gestaltung der Gebäudehülle und der Fassade sowie die Wahl der Konstruktion und der Materialien unterstützt wird. Durch die Minimierung der grauen Energie beim Bau durch entsprechende Material- und Konstruktionswahl können auch der Energieverbrauch und die damit verbundenen CO₂-Emissionen während der Herstellungsphase und am Ende des Lebenszyklus reduziert werden.

Lichtkonzept und Raumklima

Als oberste Priorität gilt die Vermeidung von Schädigungsprozessen an den wertvollen Ausstellungsobjekten. Hinsichtlich des Lichts sind entsprechende Grenzwerte für die jährliche Strahlungs-dosis bei den unterschiedlich empfindlichen Exponaten unbedingt einzuhalten. Das Ziel des Lichtkonzepts ist daher die Herstellung einer angenehmen Lichtstimmung mit angemessenen Kontrasten, Beleuchtungsstärken und raumatmosphärischen Qualitäten, die Berücksichtigung relevanter visuell-physiologischen Aspekte, die eine adäquate Wahrnehmung von Ausstellungsraum und Exponaten ermöglichen und gleichzeitig Schäden an den Exponaten zu vermeiden.

Die Sammlung des Kunstmuseum Bern besteht aus Gemälden, Skulpturen, Handzeichnungen, Druckgraphiken, Fotografien, Videos und Filmen. Viele der Ausstellungsstücke bestehen aus hygroskopischem Material und können aufgrund von fluktuierenden raumklimatischen Bedingungen – insbesondere bei der relativen Luftfeuchte – Schäden erleiden, in dem sie durch Feuchtigkeitsaufnahme bzw. -abgabe quellen oder schwinden. Um dies zu vermeiden, ist die Sicherstellung eines stabilen Raumklimas unabdingbar.

Die thermische Trägheit der Bausubstanz kann zur Erhaltung der notwendigen Stabilität des Raumklimas einen Beitrag leisten. Faktoren wie eine leichte Bauweise bzw. eine Entkoppelung der thermischen Speichermasse der Bausubstanz mit dem Raumklima durch dazwischen liegende isolierende Schichten (Abhangdecken o.ä.), ein hoher Verglasungsanteil oder hohe interne Lasten durch Besuchende, Beleuchtung und Geräte, wirken dieser Stabilität entgegen. Unabhängig vom Ausmass der

freigelegten thermischen Speichermasse, ist unter normalen zeitgemässen musealen Betriebsbedingungen eine aktive Klimatisierung mit Beheizung, Kühlung, Be- und Entfeuchtung der Luft unabdinglich. Dennoch können die Dimensionierung, der Komplexitätsgrad und die Energieeffizienz des Betriebs der notwendigen technischen Anlagen durch den Gebäudeentwurf wesentlich beeinflusst werden. Ein grosser Vorteil der thermischen Speichermasse liegt auch darin, dass bei Ausfall der technischen Anlagen eine gewisse Redundanz und Pufferwirkung dadurch gegeben ist. Der Einsatz von Materialien mit hygroskopischen Eigenschaften (Feuchtigkeitsspeicherverhalten) bietet darüber hinaus eine sehr interessante Perspektive für eine unterstützende passive Klimatisierung musealer Ausstellungsräume und könnte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Da viele der Ausstellungsobjekte aus verschiedenen Materialien bestehen, die aus konservatorischer Sicht zum Teil unterschiedliche raumklimatischen Anforderungen aufweisen, stellen die im Raumprogramm aufgeführten raumklimatischen Bedingungen - wie in jedem modernen musealen Ausstellungsraum - einen Kompromiss dar. Dieser Kompromiss schliesst die Berücksichtigung des thermischen Komforts der dort arbeitenden Menschen sowie der Besuchenden ebenfalls mit ein, wobei sich das Raumklima primär an den Materialien der ausgestellten Objekte orientieren muss. Gleichzeitig ist aus konservatorischer Sicht festzuhalten, dass die absoluten Werte der vorgegebenen Sollwerte für Temperatur und relative Luftfeuchte weit geringer zu bewerten sind als deren zeitliche Stabilität bzw. eine möglichst geringe Änderungsrate.

Klimatisierung und Gebäudetechnik

Wie oben ausgeführt, sind entsprechende lufttechnische Anlagen zur Bereitstellung der aus konservatorischer Sicht notwendigen raumklimatischen Konditionen erforderlich. Die Kühllast ergibt sich aus äusseren und inneren Kühllasten. Hinsichtlich der inneren Lasten ist die Optimierung des Beleuchtungskonzepts aufgrund der potenziell hohen Wärmelasten der Lichtquellen für die Allgemeinbeleuchtung und für die Beleuchtung der Exponate von grosser Bedeutung. Bei den äusseren Lasten ist die Sonneneinstrahlung am signifikantesten. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind der Verglasungsanteil, die Eigenschaften der Verglasung und der Sonnenschutz.

Aus energetischen Gründen ist die Trennung der Funktionen Kühlen und Lüften vorteilhaft. Dennoch ist die Führung von Wasserleitungen durch Museumsräume mit empfindlichen und wertvollen Exponaten sehr kritisch zu bewerten. Sämtliche lufttechnischen Anlagen sind jedenfalls mit 100% Aussenluft zu planen und betreiben. Die Lage der Aussenluftansaugung ist aufgrund der möglichen Belastung durch Verkehr und andere Quellen besonders sorgfältig zu wählen. Aufgrund der Lage des Kunstmuseums muss mit einer hohen allgemeinen Luftverschmutzung gerechnet werden, so dass eine adäquate Luftfilterung unabdinglich ist. Es sollte überlegt werden, welche Bereiche des Gebäudekomplexes natürlich gelüftet werden können bzw. von einer natürlichen Lüftung profitieren können – beispielsweise Büroräume.

Eine höchstmögliche Nutzungsflexibilität bzw. Adaptabilität ist in Bezug auf zukünftige Änderungen in der Nutzung der verschiedenen Raumbereiche von der Auftraggeberschaft gewünscht. Dieser Umstand sollte sich in der Wahl der gebäudetechnischen Konzepte widerspiegeln. Ebenso sollten die vorgeschlagenen Systeme die notwendige Flexibilität für den künftigen technologischen Wandel aufweisen. Für eine flexible Ausstellungsbeleuchtung /-gestaltung sind in der Decke Stromanschlüsse und Stromschienen vorzusehen. Zu Gunsten einer flexiblen Raumeinteilung und der Einhaltung der geforderten Nutzlasten, sind keine technischen Anschlüsse wie Lüftung usw. über den Boden zu führen. Bei der Konzeption der Gebäudetechnik ist der Aspekt der Redundanz unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der erforderlichen Stabilität des Raumklimas unbedingt zu beachten.

Jedes Teilprojekt (Stettlerbau, Neubau, Hodlerstrasse 6, Kulturgüterschutzraum) soll über eine eigene Gebäudetechnik verfügen, welche separat gewartet und instandgehalten werden muss. Die gesamte Gebäudetechnik ist mit einer Gebäudeleittechnik zu versehen, so dass vorhandene Synergien genutzt werden können. Ausreichende Technikflächen sowie die notwendigen Volumina für die horizontale

und vertikale Erschliessung des Gebäudeensembles sind vorzusehen und nachzuweisen. Die bestehenden Flächen im Stettlerbau und in der Hodlerstrasse 6 sind zu erhalten und bei Bedarf an das Konzept anzupassen. Im Gebäude Hodlerstrasse 6 sind die unter Ziff. 6.8 aufgeführten Dienstbarkeiten zwingend einzuhalten. Aufgrund der aussergewöhnlichen und denkmalpflegerisch wertvollen Lage im Kontext ist die Platzierung von Technik auf den Dachflächen zu vermeiden. Die Gebäudehöhe des Neubaus ist inklusive allfälliger Technikaufbauten aufzuzeigen.

Die Integration der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen vor Ort zur Deckung des Energiebedarfs des Gebäudes ist erwünscht und sollte angestrebt werden. Erdwärmesonden sind am Standort möglich, müssen jedoch gemäss gesetzlicher Vorgabe der Stadt Bern auf dem eigenen Grundstück und ausserhalb der Gebäude liegen. Aufgrund der geplanten unterirdischen Bauten (Kulturgüterschutzraum) und bestehenden Werkleitungen ist davon auszugehen, dass auf dem Grundstück nicht ausreichend Flächen für eine Installation von Erdsonden vorhanden sind. Die Nutzung des Aarewassers zur Kühlung z.B. in Ergänzung zum Free-Cooling (Leistung von 2.2 MW, bis 17,5 °C Aarewasser Temperatur) wird in der Umgebung des Kunstmuseum Bern bereits angewendet. Hierbei zu beachten ist die Position der Wärmetauscher, welche bei Lage oberhalb der Aare ein Hochpumpen des Wassers erfordert sowie zu Verschlammung der Pumpen und Leitungen führen kann. Die Positionierung der Wärmetauscher im Bereich des Aareufers wird bezüglich Bewilligung als kritisch betrachtet. Fernwärme steht zur Verfügung und der Treibhausgasemissionsfaktor wird mit 46 kg CO₂-eq pro MWh Fernwärme angegeben (2021).

Tageslicht und Lichtkonzept

Die Nutzung von Tageslicht in Museen ist mit erheblichen gestalterischen und technischen Herausforderungen verbunden. Diese ergeben sich in erster Linie durch die hohe Intensität des Sonnenlichts und die sich ständig verändernden Konditionen, die sich durch Sonnenposition und Wolken ergeben. Dennoch sollte aufgrund der Energieeffizienz und der gesundheitlichen Aspekte eine möglichst hohe Nutzung von Tageslicht im Projekt angestrebt werden. In jedem Fall sollten die verschiedenen Raumbereiche des Bauvorhabens differenziert betrachtet werden – Altbau, Neubau, Ausstellungsbereiche mit empfindlichen Exponaten und Raumbereiche mit weniger empfindlichen Ausstellungsobjekten, Durchgangs-Raumbereiche zwischen den Ausstellungsbereichen, in denen Tageslicht und Ausblicke möglich und gewünscht sind, sowie andere Bereiche wie Ateliers, Werkstätten, Büroräume etc. Alle Räume, welche dem Aufenthalt von Personen dienen sowie Treppenhäuser und Verbindungszonen ohne Kunst, inkl. die Kunstvermittlung, sollen, nach Möglichkeit, mit Tageslicht beleuchtet werden und die Öffnung des Kunstmuseums nach aussen unterstützen. Siehe auch detaillierte Angaben im Raumprogramm.

Besonderes Augenmerk wird auf das Beleuchtungskonzept in den Ausstellungsräumen gelegt. Gemäss dem Museumskonzept sollen diese flexibel bespielt werden können. In Anlehnung an internationale Standards sind empfindliche Exponate- z.B. Arbeiten auf Papier- aus konservatorischen Gründen in einer kontrollierten Lichtumgebung (max. 30 Lux, kein Streulicht) auszustellen. Diese soll nicht durch aufwendige technische Verdunkelungsvorrichtungen sichergestellt werden, sondern Teil der Raumkonzeption sein. Es wird somit eine architektonische Antwort gesucht, welche einen optimalen und einfachen Umgang mit Licht für den Betrieb bietet und gleichzeitig eine hohe atmosphärische Qualität mit Bezügen nach Aussen und einer intuitiven Orientierung im Museum ermöglicht.

Safety and Security

Die erforderlichen Personen- und Brandschutzmassnahmen entsprechen den behördlichen Auflagen der aktuell gültigen Normen und Richtlinien.

Die Sicherheit ist nicht nur im Rahmen von baulichen und technischen, sondern auch organisatorischen Massnahmen zu gewährleisten. Eine sinnvolle Anordnung der Räume soll die Anzahl Zonenwechsel auf ein Minimum reduzieren. Dabei ist zu beachten, dass ein Betrieb mit verschiedenen

Szenarien ohne grossen Zusatzaufwand möglich sein muss. Grundlage des zu erarbeitenden Sicherheitszonenkonzeptes bilden die Zonenzuordnungen im Raumprogramm, aus welchen die Zugangsberechtigungen der verschiedenen Personengruppen ersichtlich sind. Folgende Sicherheitszonen sind einzuhalten:

- Zone 0 – öffentlich zugängliche Bereiche ohne Einschränkungen (frei zugängliche Arealausserbereiche)
- Zone 1 – zeitlich eingeschränkter öffentlicher Bereich (Eingang, Multifunktion, Gastronomie, Vermittlung, Anlieferung nicht-Kunst)
- Zone 2 – interne Bereiche für Mitarbeitende (Verwaltung, Lager, Werkstätten)
- Zone 3 – Bereiche mit technischen Anlagen (Technik, Ver- und Entsorgung)
- Zone 4 – sicherheitskritische Bereiche (Ausstellungsräume, Ateliers, Annahme- und Ausgaberräume, Anlieferung Kunst)

5.7 Etappierung

Es ist vorgesehen, die Realisierung des Kulturgüterschutzraumes vorzuziehen und nach Fertigstellung mit dem Neubau sowie den Sanierungen des Stettlerbaus und der Hodlerstrasse 6 zu beginnen. Aktuell ist noch offen, ob die Realisierung des Neubaus und die Sanierung der Hodlerstrasse 6 zeitgleich mit der Sanierung des Stettlerbaus erfolgen. Es ist auch denkbar, dass die Sanierung des Stettlerbaus erst in einer dritten Etappe erfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Museumsbetrieb während ausgewählter Bauphasen komplett vom Standort getrennt wird.

5.8 Gesamtwirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit kommt eine hohe Bedeutung zu. Diese bezieht sich nicht nur auf die Erstellungskosten, sondern insbesondere auch auf die Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei der Entwicklung des Entwurfs und der dabei notwendigen Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit sollte der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt werden. Hierfür bilden effiziente Grundrisse, ideal umsetzbare betriebliche Abläufe und eine angemessene Materialisierung die Basis. Die Einhaltung der Zielkosten wird dabei jederzeit vorausgesetzt. Bei sich abzeichnenden Überschreitungen ist in der Planung bei Bedarf mittels eines Design to Cost-Prozesses entsprechend zu reagieren.

Erstellungskosten

Für den Neubau und die Sanierung der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 stehen maximal CHF 80 Mio. (inkl. MWST) zur Verfügung. Für die Sanierung des Stettlerbaus wird zusätzlich von Kosten von maximal CHF 18 Mio. (inkl. MWST) ausgegangen. Die Treiber hinter den Erstellungskosten liegen beim Neubau insbesondere bei der Menge der zu erstellenden Fläche sowie deren Ausstattung und Materialisierung. Das Raumprogramm wurde vor diesem Hintergrund kritisch überprüft. Bei den Sanierungen spielt zudem die gewählte Eingriffstiefe eine wichtige Rolle.

Die Finanzierung erfolgt mittels öffentlicher und privater Gelder. Die öffentliche Hand soll dabei nur in dem Umfang belastet werden, welcher für die Instandstellung der heutigen Gebäude ohnehin hätte aufgewendet werden müssen. Die übrigen benötigten Mittel wurden/werden durch das Kunstmuseum selbst eingeworben.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Die im Vorfeld zum Wettbewerb durchgeführten Analysen haben ergeben, dass das Ziel, die aktuellen Betriebskosten trotz Erweiterung der Flächen, nur marginal zu erhöhen, durch geschickte Anordnung der Räume und Wege, möglich ist. Die optimale Ausgestaltung der Flächen für den späteren Betrieb soll von Beginn weg mit einem planungs- und baubegleitenden Facility Management sichergestellt werden. Zur Schaffung einer guten Ausgangslage sollen folgende Parameter bereits im Projektwettbewerb berücksichtigt werden:

- Optimale betriebliche Abläufe durch geeignete Raumfolgen

- Optimale Ver- und Entsorgung mit den entsprechenden Logistikwegen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen (Kunst, Gastronomie, Büro)
- Klare und einfache Zonenbildung (Besuchende, Mitarbeitende)
- Schaffung von Raumstrukturen und Beziehungen, welche einen optimierten Personaleinsatz ermöglichen
- Bewahrung einer angemessenen Nutzungsflexibilität
- Schaffung einer optimalen Ausgangslage für eine ressourcenschonende und unterhaltsarme Gebäudetechnik
- Schaffung einer optimalen Ausgangslage für eine effiziente Reinigung

Der Instandsetzung der Bauteile im Lebenszyklus muss bereits bei der Konzeption Beachtung geschenkt werden. Selbstverständlich bilden auch die Aufwendungen für die Wartungs- und Unterhaltstätigkeiten einen wesentlichen Teil zur Gesamtbetrachtung der Betriebskosten. Die Wahl der Bauteile, namentlich der Böden, wirkt sich unmittelbar auch auf das Reinigungskonzept bezüglich Geräten, Produkten und Einsatzplanung aus

Die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten erfolgt mittels öffentlicher Gelder. Diese Kosten sind zu minimieren, um den für die Kerntätigkeit notwendigen Spielraum zu bewahren.

6 RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Bau- und Planungsrecht

Einschlägige Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, besonders:

- Bauordnung der Stadt Bern (BO), 24.09.2006 (Stand 19.08.2021)
- Baugesetz, 09.06.1985 (Stand 01.08.2020)
- Bauverordnung (BauV), 06.03.1985 (Stand 01.11.2020)
- Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), 25.05.2011 (Stand 01.07.2019)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), 22.06.1979 (Stand 01.01.2019)
- Bundesgesetz über den Wald (WaG), 04.10.1991 (Stand 01.01.2017)
- Gesetz über See- und Flussufer (SFG), 06.06.1982 (Stand 01.11.2020) mit dazugehörigem Uferschutzplan Langmauerweg-Schütte, 27.06.1991
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), 07.10.1983 (Stand 01.01.2022)
- Baumschutzreglement Stadt Bern (BSchR), 01.07.2014
- SIA 500 hindernisfreie Bauten (2009), Kultur inklusiv
- VKF Normen (01.01.2015) mit dazugehörigen Richtlinien
- Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (UNESCO Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, erstes Protokoll 1954 und zweites Protokoll 1999)
- Standards International council of museums (ICOM), ICOM Schweiz und die Vereinigung Schweizer Kunstmuseen VSK

Legende

	Schutzzone A (SZA) Landschafts- + Ortsbildschutzaerial		Gefahrengebiet, erhebliche Gefährdung		USP Langmauer / Schuette
	Obere Altstadt, Zone mit Planungspflicht		Gefahrengebiet, mittlere Gefährdung		Gewässerraum (dicht überbaut) nach Art. 36a GschG
			Gefahrengebiet, geringe Gefährdung		rechtskräftig festgestellte Waldgrenze



Zonenplan der Stadt Bern Quelle: <https://www.map.apps.be.ch/>



Bau- und Zonenplan

Die Parzelle Nr. 863 mit einer Fläche von 3'937 m² befindet sich nach gültigem Zonenplan vollständig in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Obere Altstadt. Die ZPP Obere Altstadt bezweckt den Erhalt und Schutz der bestehenden historischen Bebauungsstruktur, insbesondere der altstadtprägenden Gebäudevolumen, Geschosszahlen- und -höhen, Gebäudefluchten, Dachformen- und -gestaltungen und Fassaden. Ersatzneubauten sind nicht vorgesehen und daher in der ZPP keine Grenzabstände, maximalen Gebäudelängen und -höhen etc. festgesetzt (*BO Art. 77 Abs. 2 lit. a*).

Die Parzelle Nr. 864, auf der sich das Gebäude Hodlerstrasse 6 befindet, mit einer Fläche von 15'633 m² ist nach gültigem Zonenplan teilweise der ZPP Obere Altstadt, teilweise der Schutzzone A (SZ A) Landschafts- + Ortsbildschutzareal und teilweise dem Übriges Gebiet Wald zugewiesen. «In der SZ A gilt ein Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten. Bestehende Bauten dürfen aber im Rahmen der Besitzstandsgarantie verändert werden [...]» (*BO Art. 25 Abs. 2 lit. a*).

Entlang der Parzellen 863 und 864 sind keine Baulinien festgelegt.

Überbauungsordnung

Die Bauherrschaft will basierend auf dem Art. 93 Abs. 1 lit b des Baugesetzes und gestützt auf Art. 122a BauV des Kantons Bern eine Dispensation von der Erstellung der Überbauungsordnung erwirken. Grundlage für dieses Vorgehen bildet der von der SIA genehmigte Projektwettbewerb. Das Wettbewerbsprogramm wurde dem Gemeinderat vor der Ausschreibung zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 und unter Vorbehalt von Art. 122a Abs. 4 BauV den vorläufigen Verzicht auf Erlass der Überbauungsordnung beschlossen. Über den definitiven Verzicht auf Erlass der Überbauungsordnung entscheidet der Gemeinderat im Bewilligungsverfahren in Kenntnis allfälliger Einsprachen.

Nutzungsmass und Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild

«Als Planungswert für das Mass der Nutzung gilt die Erhaltung der bestehenden Bebauung» (*BO Art. 79*). Die Berechnung des Nutzungsmasses bestimmt sich anhand der oberirdischen Geschossfläche. Oberirdisch ist die Geschossfläche sämtlicher Geschosse, die nicht Untergeschosse darstellen (*BO Art. 16*). Bei Untergeschossen überragt die Oberkante des fertigen Bodens des darüberliegenden Vollgeschosses die Fassadenlinie im Mittel aller Fassaden höchstens um 1.2 m (*BO Art. 29 Abs. 1*). Beim Stettlerbau sowie beim Gebäude Hodlerstrasse 6 ist keine Veränderung des Nutzungsmasses zu erwarten, da beide Gebäude in der heutigen Form erhalten bleiben. Beim Neubauvolumen wird für die Beurteilung der Angemessenheit des Nutzungsmasses primär die städtebauliche Eingliederung und dabei insbesondere die Höhenentwicklung von Bedeutung sein. Informativ sei festgehalten, dass die Lösungskonzepte bei der oberirdischen Geschossfläche keine Zunahme gegenüber der bestehenden Bebauung erfahren.

Zur Beurteilung der städtebaulichen Eingliederung kommt Art. 6 der Bauordnung zum Tragen. Dieser legt fest, dass hierfür folgende Elemente massgebend sind:

- «a. Standort, Stellung und Form (Baukubus und Dach) des Gebäudes;
- b. Gliederung der Aussenflächen (Fassaden und Dach), insbesondere von Sockelgeschoss, Dachrand, [...] Erker und Attika;
- c. Material und Farbe;
- d. Eingänge [...];
- e. Aussenraum, insbesondere die Begrenzung gegenüber dem Strassenraum [...]

6.2 Denkmalschutz

Die Berner Altstadt sowie die Bestandsgebäude im Bearbeitungsperimeter sind in verschiedenen Inventaren aufgeführt:

- Altstadt von Bern: UNESCO-Weltkulturerbe seit 1983
- Bern Stadt: Eintrag im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), mit spezifischem Hinweis auf Hodlerstrasse 12 (Substanzschutz)
- Obere Altstadt: Baugruppe im kommunalen Bauinventar
- Hodlerstrasse 12 (Stettlerbau): kantonales Bauinventar, schützenswert
- Hodlerstrasse 8 (Erweiterungsbau Atelier 5): kantonales Bauinventar, erhaltenswert
- Hodlerstrasse 6: kantonales Bauinventar, schützenswert
- Stadtbefestigung Langmauerweg: kantonales Bauinventar, schützenswert

Die Bauordnung der Stadt Bern (*BO Art. 76 Abs. 3*) macht die Einträge des Bauinventars eigentümergebunden (schützenswert = geschützt).

Die einzigartige Lage des Kunstmuseums in der von der UNESCO als Weltkulturerbe klassierten Altstadt von Bern sowie der Schutzstatus der Bestandsgebäude setzen eine intensive Auseinandersetzung der Wettbewerbssteams mit den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen voraus.

Bereits die Machbarkeitsstudie wurde eng durch die Denkmalpflege der Stadt Bern begleitet, um die Möglichkeiten einer Erweiterung innerhalb der räumlich beschränkten Verhältnisse auszuloten. Das in der Machbarkeitsstudie als zielführend erachtete Lösungskonzept eines Rückbaus des Atelier 5-Baus und dessen Ersatz durch einen Neubau an derselben Stelle wird auch seitens der Denkmalpflege gestützt und als verhältnismässig eingestuft (*siehe auch Grundlage Kunstmuseum Bern, «Neubau anstelle A5-Bau»: Einschätzung Denkmalpflege, 19. März 2018*). Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellten zwei Stellungnahmen der Denkmalpflege sind mit den Grundlagen beigelegt, die für den Projektwettbewerb geltenden, teils abweichenden Vorgaben sind jedoch im vorliegenden Wettbewerbsprogramm enthalten.

Städtebauliche und architektonische Integration Neubau

Das Baugesetz des Kantons Bern macht zwei Vorgaben, die ein Ersatzneubau erfüllen muss: der Neubau muss mindestens gleichwertige architektonische Qualitäten aufweisen wie sein Vorgänger und er darf umgebende Baudenkmäler nicht beeinträchtigen. Die architektonische Qualität wird mit dem Wettbewerbsverfahren gesichert. Die zweite Bedingung betrifft die Einordnung des Neubaus, welcher sich mit seiner Volumetrie, seinem architektonischen Ausdruck und seiner Materialisierung sensibel in den Altstadtkontext einordnen muss.

Die Altstadt von Bern ist seit 1983 als Ganzes ein UNESCO-Weltkulturerbe. Die UNESCO begründet den Eintrag in die Liste des Weltkulturguts damit, dass Bern ungeachtet der Änderungen, welche die Stadt seit ihrer Gründung im 12. Jahrhundert erfahren habe, «ein positives Beispiel dafür darstellt, wie eine Stadt ihre mittelalterliche Struktur beibehalten und den zunehmend komplexeren Funktionen [...] anpassen kann» (*Quelle: <https://whc.unesco.org/en/list/267>*). Die Kontinuität der Stadtmorphologie ist erstaunlich. Selbst im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sind Neubauten sorgfältig in den Stadtkörper eingefügt worden. Dabei ist jedes Gebäude zuerst Teil des nach gemeinsamen Kriterien gestalteten Stadtkörpers, den es zusammen mit allen anderen Bauten bildet und erst danach individueller Ausdruck seiner Erbauer oder seiner Funktion. Diese Haltung führte zum einheitlichen Erscheinungsbild der Stadt, welches im 18. Jahrhundert bewusst gefördert und das auch nach dem Ende des Ancien Régime stets weitergepflegt wurde.

Die Bebauung der Randbereiche der Oberen Altstadt, welche im späten 19. Jahrhundert ihre heutige Form gefunden haben, basiert auf den sich auffächernden älteren Gassen- und Strassenzügen und

sorgt mit ihrer Architektur wie mit ihrer einheitlichen Materialisierung (Sandstein) für einen kompakten, homogenen Ausdruck. Auch diese Bereiche der Oberen Altstadt bleiben somit den Grundprinzipien des genuin bernischen Städtebaus treu. Nur in Kenntnis und im Respekt dieses Kontexts kann der Neubau des Kunstmuseums entwickelt werden.

Eine Eigenheit des Bernischen Städtebaus bildet die Setzung der wichtigsten öffentlichen Repräsentationsbauten. Diese wurden stets an den Rändern des Stadtkörpers erstellt. Auf der Südseite von Ost nach West sind dies Erlacherhof, Münster, Stiftsgebäude, Casino und die Bundeshäuser inklusive Parlamentspalast, auf der Nordseite finden wir Antonierkirche, Rathaus, Christkatholische-Kirche, Stadttheater, Waisenhaus und schliesslich das Kunstmuseum. Alle diese Bauten haben sowohl einen starken Bezug nach innen, also zur Stadt und ihren Strassenräumen, sie sind aber allesamt auch auf die Wirkung nach aussen, also auf die Betrachtung der Stadt vom Umland her (von jenseits der Aare) konzipiert. Dieses städtebauliche Grundprinzip spiegelt sich in der Stadtsilhouette mit einer einheitlichen Grundhöhe der Altstadt und seiner punktuellen Erhöhung durch die repräsentativen Bauten dar.

Der Neubau muss in Volumetrie und Wirkung die Logik der Stadtsilhouette respektieren und sich in diese sorgfältig einfügen. Für die in der Machbarkeitsstudie plausibilisierte Höhenentwicklung des Neubaus, welcher die nördliche Randbebauung der Oberen Altstadt und damit den Stettlerbau überragt, ist eine überzeugende architektonisch-volumetrische Antwort zu finden, welche der städtebaulichen Situation Rechnung trägt. Abweichungen von der im Gutachten der Denkmalpflege als Zielsetzung definierten maximalen Gebäudehöhe, vorgegeben durch die Trauflinie des PROGR (*siehe auch «Überlegungen und Grundlagen für das Bauen im UNESCO-Weltkulturerbe», 6. Juni 2018*), in der Gröszenordnung der Machbarkeitsstudie sind schlüssig herzuleiten und zu begründen.

Materialisierung

Die Bauordnung der Stadt Bern macht klare Vorgaben zur Materialisierung von Neubauten im Altstadtperimeter. Daraus geht hervor, dass zum öffentlichen Raum gerichtete Fassaden in Berner Sandstein zu errichten sind (*BO Art. 83 Abs. 1*). Diese Vorgabe kann historisch bis in die Zeit des grossen Stadtbrandes um 1405 zurückverfolgt werden. Schon damals hatte das Materialisierungsgebot nicht nur brandschutztechnische Gründe, sondern zielte auf den repräsentativen Wiederaufbau der Stadt Bern. Seit damals ist diesem Grundsatz mit wenigen Ausnahmen nachgelebt worden. Das einheitliche Erscheinungsbild der Stadt ist wesentlich auf diese stets erneuerte Vorschrift zurückzuführen, ebenso der Eintrag in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO. Die Materialisierung ist daher auch integraler Bestandteil der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe.

Gesucht werden Vorschläge, welche einen affirmativen Zugang zu dieser Aufgabe suchen. Sie soll als Chance verstanden werden, im Rahmen eines zeitgenössischen Museumsbaus einen integrativen neuen Baustein in der UNESCO-Stadt Bern zu entwickeln. Dabei soll die Vorgabe dazu anregen, das Thema der Materialisierung umfassend zu begreifen und sowohl konstruktiv wie bautechnisch konsequent durchdachte Lösungen vorzuschlagen.

Dach

Die Bauordnung der Stadt Bern macht weitere Vorgaben zur Materialisierung der Dachflächen und verlangt deren Eindeckung mit Biberschwanzziegeln (*BO Art. 83 Abs. 1*). Diese Vorgabe bezieht sich auf die emblematischen Schrägdächer des primären Stadtkörpers und ist nicht a priori auf den Neubau des Kunstmuseums übertragbar. So weist die nördliche Stadtflanke mit dem Stadttheater und dem historischen Kunstmuseum (Stettlerbau) bereits zwei stadtbildprägende Ausnahmen auf. Die vorliegende Aufgabe verlangt also nicht zwingend ein Ziegeldach, vielmehr muss eine architektonisch überzeugende Lösung für die Dachgestaltung gefunden werden, welche sich sinnfälligerweise in den städtebaulichen Kontext zu integrieren versteht.

Stettlerbau

Der ursprünglich allseitig freistehende, von der Strasse aus zweigeschossige, in Richtung Norden aufgrund des Geländes wesentlich höhere Baukörper ist ein Hauptwerk des Museumsbaus des 19. Jahrhunderts in der Schweiz. Das Gebäude ist sowohl in Bezug auf seine Substanz wie auch in Bezug auf seine Wirkung integral geschützt.

Bereits in den Originalplänen von Stettler findet man Überlegungen des Architekten zu einer möglichen Erweiterung auf der Ostseite. Sowohl der erste Anbau von Indermühle und Salvisberg von 1934 wie auch der zweite Anbau vom Atelier 5 aus dem Jahr 1984 schlossen an die östliche Fassade an. Mit dem Neubau soll die Integrität des Stettlerbaus wiederhergestellt werden und der Bau in seiner Wirkung gestärkt werden. Mögliche zielführende Interventionen sind das Freistellen des originalen Gebäudesockels, welcher heute durch eine Rampeanlage und einen Belichtungsschacht verbaut ist, sowie die Wiederherstellung der ursprünglichen Symmetrie. Aus denkmalpflegerischen Gründen sind wieder freigestellte Fassadenteile gemäss dem Original von Stettler zu rekonstruieren.

Auch im Innern soll der Übergang vom historischen Stettlerbau zum Neubaubereich strukturell gestärkt und für künftige Besuchende wieder schlüssig erlebbar gemacht werden.

Hodlerstrasse 6

Das Gebäude Hodlerstrasse 6 wird heute zusammenhängend mit dem östlich angebundenen Flügel als Verwaltungsgebäude durch die Kantonspolizei genutzt. Die klare Struktur der Fassade und das architektonische Erscheinungsbild sind bei der Konzeption des Neubaus und seiner Anbindung sowie bei der Aussenraumgestaltung des «Zwischenraumes» zwischen Neubau und Hodlerstrasse 6 zu respektieren. Die nicht-tragende Inneneinteilung kann, falls dies für die neue Nutzung betrieblich notwendig ist, unter Erhalt der primären Strukturen angepasst werden. Die Anforderung der Behindertengerechtigkeit (Zugang Hodlerstrasse, innere Erschliessung) ist unter möglichst minimaler Anpassung der Substanz und sorgfältiger Integration der neuen Elemente zu erfüllen.

Stadtbesetzung Langmauerweg

Der Bluturm und die Haldensperrmauer wurden zwischen 1468 und 1470 erbaut. Die Haldensperrmauer führt von der Aare bergwärts zum Wurtembergerturm (Hodlerstrasse 16) und verlief von dort als einfache Stadtmauer längs der Hangkante bis zur Waisenhausterrasse fort. Der Bluturm und die Haldenmauer bilden den grössten noch erhaltenen Rest der dritten Westbesetzung, die einst mit dem Christoffelturm als prominentestem Stadttor die Altstadt begrenzte. Die Mauer entlang der Nordkante im Bereich zwischen Waisenhausplatz und der Hodlerstrasse 16 wurde in Etappen im 19. und 20. Jahrhundert zerstört. Heute verbleibt einzig das Fragment der Ringmauer, welches sich heute zwischen dem Atelier 5-Bau und dem Gebäude Hodlerstrasse 6 befindet. Das ca. 7 m lange Teilstück hat als einziger Rest der spätmittelalterlichen gesamten Stadtbesetzung Berns den Wehrgang mit Satteldach bewahrt, weiter sind zwei Schiessscharten mit flachem Sturz erhalten geblieben. Die äussere Höhe beträgt bis zum Dachauflager ca. 4.8 m, die Firsthöhe 6 m. Die Mauerstärke beträgt auf Bodenniveau ca. 1.1 m, während die Wehrgangs-Brüstungsmauer noch 0.5 m stark und 1.8 m hoch ist. (Quelle: Publikation, Paul Hofer, «Die Wehrbauten Berns. Burg Nydegg und Stadtbesetzung vom 12.-19. Jahrhundert», Bern 1953).

Der Wehrgang gehört zum Schutzzumfang und muss integral als Element des Aussenraums erhalten bleiben. Seine schlüssige topographische Einbindung in die gewachsene Hangkante muss im Rahmen des Museumsneubaus erhalten bleiben bzw. nach Möglichkeit gestärkt werden. Eine Beeinträchtigung der geschützten Bestandsbauten (Stettlerbau, Hodlerstrasse 6 und Ringmaurerfragment) durch den Neubau oder seine Aussenraumgestaltung muss grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Sgraffito Cuno Amiet

An der Südfassade des heutigen Erweiterungsbaus des Kunstmuseum Bern befindet sich das im Jahre 1936 erschaffene Sgraffito «Obsternte» des Künstlers Cuno Amiet. Dieser Teilbereich der Südfassade stammt vom Erweiterungsbau von Architekt Indermühle und ist später in den Neubau des Atelier 5 integriert worden.

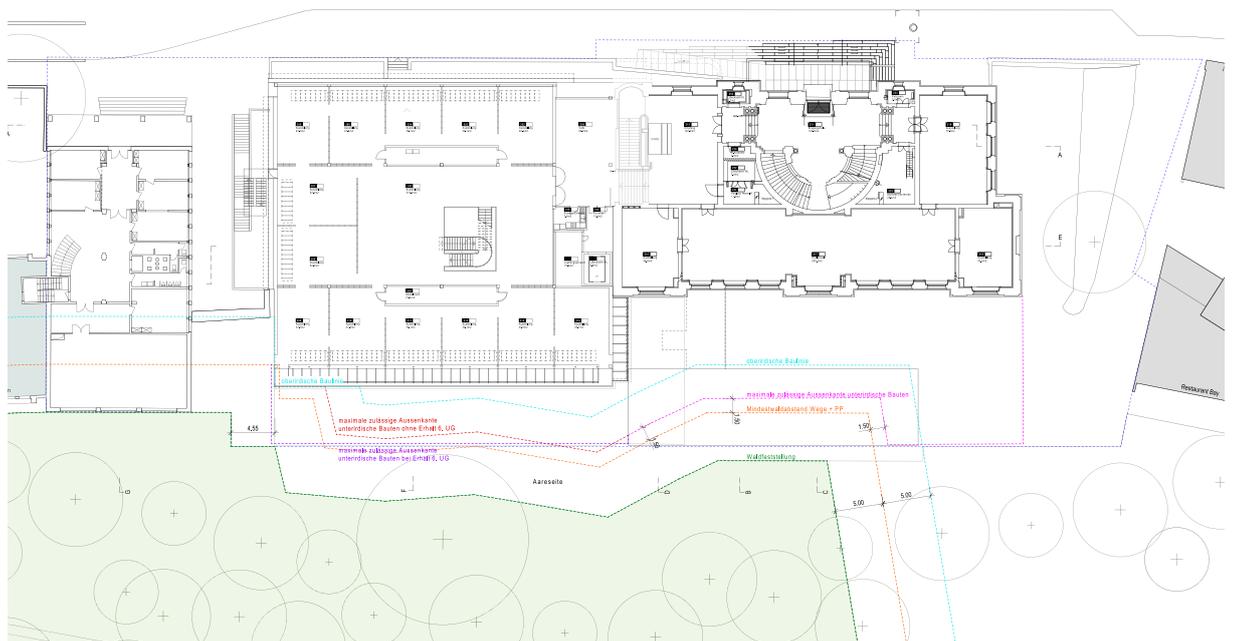
Das Sgraffito ist geschützt und muss erhalten werden, wenngleich nicht zwingend an seinem heutigen Standort. Im Rahmen des Wettbewerbs ist eine sinnfällige Lösung zur Integration des Werks in das neue Gebäudeensemble des Kunstmuseum Bern vorzuschlagen. Auch eine Platzierung des Sgraffitos im Innenraum ist nicht ausgeschlossen. Es soll eine überzeugende Gesamtlösung gefunden werden, wenn möglich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fachgutachtens von Franz Müller (*siehe Grundlage «Bemerkungen zum Sgraffito Obsternte von Cuno Amiet an der Fassade des Kunstmuseums Bern», Franz Müller, Juni 2018*).

6.3 Waldabstand und Baumschutz

Der Planungsperimeter grenzt direkt an Wald mit Waldfeststellungslinie (statische Waldgrenze), welche im Grundsatz einen Abstand zum Wald von mindestens 30 m vorschreibt (*WaG Art. 25*). Der Wald erfüllt neben einer Schutzfunktion gegen Hangmuren auch eine wichtige Funktion im Landschaftsbild und Klimahaushalt der Stadt und gilt daher als besonders schützenswert.

Der heutige Atelier 5-Bau basiert auf einer Ausnahmegewilligung, welche ein Unterschreiten dieses Abstandes auf 10 m ober- und unterirdisch erlaubt hat. Grundsätzlich muss bei allen baulichen Massnahmen innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes nachgewiesen werden, dass eine Standortgebundenheit vorliegt und die geplanten Massnahmen die heutige Situation nicht verschlechtern.

Der Neubau muss daher zwingend mindestens die heutigen Abstände des Atelier 5-Baus ober- und unterirdisch einhalten, wobei einzelne punktuelle Unterschreitungen zulässig wären. Alternativ kann das bestehende 6. Untergeschoss insbesondere die Stützmauer auf Aareseite erhalten werden. Für den Kulturgüterschutzraum im westlichen Parzellenbereich ist eine Unterschreitung der 10 m denkbar, wobei sichergestellt werden muss, dass die Baugrube einen Mindestabstand von 5 m einhält.



Waldabstand Quelle: Grundlagenplan, November 2022



Die Bewirtschaftung des Waldes sowie die Waldfunktion und Walderhaltung muss jederzeit, auch während der Bauausführung gewährleistet sein. Es darf zu keiner Zeit ein Eingriff in den 5 m Waldabstand erfolgen.

Der gesamte Baumbestand der Stadt Bern auf öffentlichem, wie auch privatem Grund steht gemäss Baumschutzreglement Stadt Bern unter Schutz. Der Planungssperimeter liegt vollumfänglich in der Baumschutzzone A. Dies bedeutet, dass es für die Beseitigung von Bäumen mit einem Stammumfang über 30 cm (entspricht ungefähr einem Durchmesser von 10 cm) gemessen 1 m über Boden einer Bewilligung bedarf (BSchR Art. 3 Abs. 1-4). Dies betrifft im Bearbeitungsperimeter die Ulme westlich vom Stettlerbau, welche möglichst zu erhalten ist. Sollte ein Erhalt nicht vereinbar sein mit den baulichen Massnahmen, ist auf dem gleichen Grundstück eine grosskronige Ersatzpflanzung (einheimische Baumart) mit einem Wurzelvolumen von mind. 36 m³ zu planen, welcher vollständig im Mutterboden liegen muss.

6.4 Verkehr und Parkierung

Die Hodlerstrasse ist eine Quartierverbindungsstrasse (Basiserschliessung). Bereits parallel zur Machbarkeitsstudie wurde von der Emch+Berger AG in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern ein neues Verkehrsregime für die Hodlerstrasse erarbeitet (siehe auch Medienmitteilung «Neues Kunstmuseum und sanierte Plätze in der Oberen Altstadt» Gemeinderat Stadt Bern und des Kunstmuseums Bern, 19.07.2021). Dieses sieht vor, die Einstellhallenausfahrt des Metroparkings von der Hodlerstrasse an die Schüttestrasse zu verschieben, sodass die Fahrbahn verschmälert und dafür der Trottoir- bzw. Vorbereich der Gebäude deutlich vergrössert werden kann. Die oberirdische Parkierung soll auf ein Minimum reduziert und der Anlieferung vorbehalten bleiben. Die Hodlerstrasse soll ausserhalb der Hauptverkehrszeiten (11.00 -16.30 Uhr und 18:00 - 23.00 Uhr) für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden und nur während morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten geöffnet sein.

Auf diesem Grundkonzept für die Hodlerstrasse basiert das vom Büro Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt erarbeitete Gestaltungskonzept, welches eng von diversen städtischen Fachstellen und Vertretenden des Kunstmuseums Bern begleitet wurde. Das Gestaltungskonzept sieht vor, ergänzend zu der Umgestaltung der Hodlerstrasse, das bestehende Wegenetz für Fussgängerinnen und Fussgänger am Aarehang, welcher im Bereich nördlich des Museums «Schütte» genannt wird, zu ergänzen. Das Konzept beruht auf den bereits geplanten respektive vorhandenen kreuzförmigen Wegverbindungen am nördlichen Aarehang. Dadurch soll der Stadtkörper im Bereich des Kunstmuseum besser ans Aaretal angebunden werden und die Fussgänger- und Fussgängerinnenfrequentierung der Hodlerstrasse

- zukünftig aufgehobene Verkehrsfläche
- zukünftige Strassenführung



Verkehrskonzept Hodlerstrasse Quelle: Emch+Berger/Stadt Bern, Oktober 2019

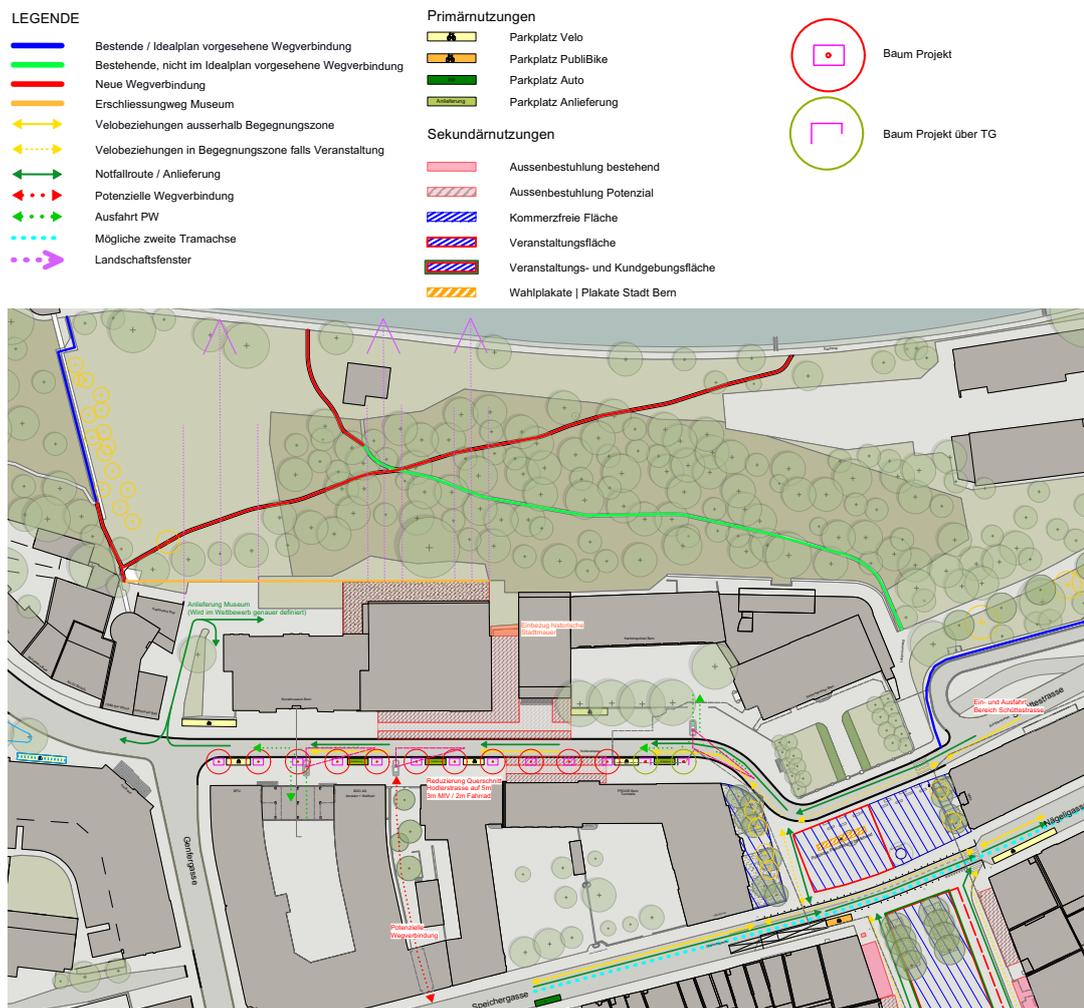


erhöht werden. Durch die im Gestaltungskonzept vorgeschlagenen Massnahmen soll eine deutliche Aufwertung des Strassenraumes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität erwirkt werden.

In der oberen Altstadt dürfen keine weiteren öffentlichen und privaten Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden, ausser es handelt sich um Ersatzparkplätze für jene Parkplätze, die zur Schaffung von fussgängerinnen- und fussgängerfreundlichen Zonen aufgehoben wurden (BO Art. 65 Abs. 1 lit. a). Von Bauenden, die die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Parkplätze nicht erstellen können, wird eine Ersatzabgabe erhoben (BO Art. 66). Im Rahmen des Wettbewerbes sind die Parkplätze für den Betrieb analog heutigem Angebot zu erhalten.

6.5 Freiraum

Das Gestaltungskonzept von Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt umfasst neben dem im Kapitel 6.4 erläuterten Verkehrskonzept auch weitere Angaben zur übrigen Aussenraumgestaltung, welche durch die Anpassungen der Verkehrsführung ermöglicht werden. So sollen entlang der Südseite der Hodlerstrasse von der östlichen Gebäudeecke des PROGR bis zur Kreuzung Genfergasse eine regelmässig angeordnete Baumreihe gesetzt werden, welche genügend grosse Abstände für Nutzungen wie Parkierungen, Anlieferung oder Aussenbestuhlung aufweist. Durch die einseitige Setzung der Baumreihe, soll das Museum seine räumliche Wirkung und Präsenz im Stadtraum angemessen entfalten können. Zudem sieht das Gestaltungskonzept vor, dass sich durch die Verkehrsberuhigung und das grosszügige Vorland sowohl das Kunstmuseum wie auch der PROGR gegen den Strassenraum hin nachhaltig entwickeln können. «Grundsätzlich soll die Hodlerstrasse in ihrem Charakter und ihrer Nutzung zukünftig



Nutzungsplan Quelle: Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, 15.03.2020



als Bindeglied zwischen den beiden kulturellen Zentren Schützenmatte und Waisenhausplatz funktionieren. So kann eine zusammenhängende Kulturmeile entstehen, welche die Belebung innerhalb des Strassenraums Hodlerstrasse fördert, die Präsenz des Museums in der Stadt Bern stärkt und die Frequentierung von kulturinteressierten Besucherinnen und Besuchern erhöht.»

(Quelle: «Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern, Grundlage zum Architekturwettbewerb Zukunft Kunstmuseum Bern», Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Juni 2022)

6.6 Diverse Vorgaben

Angrenzende Planungsinstrumente

Der Bearbeitungsperimeter grenzt an das Aaretalschutzgebiet sowie den Uferschutzplan Längmatte-Schütte an. Teile der Parzelle 864 befinden sich zudem im Hochwassergefahrengbiet mit mittlerer Gefährdung der Aare. Diese angrenzenden Planungsinstrumente befinden sich ausserhalb des Bearbeitungsperimeters und haben keinen Einfluss auf die Bebaubarkeit des Bearbeitungsperimeters.

(siehe ÖREB-Kataster (andere flächenbezogene Festlegungen) <https://www.map.apps.be.ch/>).

Geologie

Die Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass sich der Bearbeitungsperimeter in einem Bereich mit komplexen und heterogenen geologischen Verhältnissen befindet. Im Neubauperimeter muss mit künstlicher Auffüllung, Moränen, Wechsellagerungen (Flussablagerungen, glaziolakustrische Sedimente und glaziale Seeablagerungen), Grundmoränen und Molassefels gerechnet werden. Obwohl die Messungen kein Grundwasser registriert haben, besteht dennoch die Möglichkeit von Schichtrespektive Hangwasser.

Die vorherrschenden Bedingungen lassen auf der Strassen- und den beiden Querseiten als Baugrubenabschluss des Neubaus eine rückverankerte, teilweise gespriesste Bohrpfahlwand zu. Aareseitig ist eine auskragende Rühlwand oder eine aufgelöste Bohrpfahlwand vorzusehen. Im Bereich des neu zu erstellenden Kulturgüterschutzraumes kann das gleiche System angewendet werden. Die Bohrpfahlwand wird nahe an der Foundation des historischen Stettlerbaus zu liegen kommen. Aus diesem Grund muss die angrenzende aareseitige Foundation des Stettlerbaus stabilisiert werden. Dies kann mittels kurzer Injektionssäulen, die schräg unter die Foundation eingebracht werden, erfolgen. Die vorgefundenen geologischen Verhältnisse lassen eine Flachfoundation des Neubaus und Kulturgüterschutzraumes zu.

Lärm

Der Bearbeitungsperimeter ist der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III zugeordnet. Im Rahmen des Projektwettbewerbes sind keine Vorgaben zu berücksichtigen. Ob für die Hodlerstrasse 6 und die dort angedachten lärmempfindlichen Räume (Büroarbeitsplätze) Massnahmen notwendig sind, wird in der Projektierung geprüft.

Altlasten

Die Parzelle 863 enthält keinen Eintrag im Kataster der belasteten Standorte. Teilflächen der Parzelle 864 werden im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt. Es ist keine schädliche oder lästige Einwirkung zu erwarten. Für die Erarbeitung des Wettbewerbs kann die allfällige Bodenbelastung vernachlässigt werden, da die Baugrube ausserhalb des betroffenen Perimeters zu liegen kommen wird.

(Siehe Kataster belasteter Standorte <https://www.map.apps.be.ch/>)

Hindernisfreies Bauen | Kultur inklusiv

Das Kunstmuseum strebt eine Zertifizierung des Labels «Kultur inklusiv» an. Aus diesem Grund sind für sämtliche Bereiche, unabhängig davon, ob diese für Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, die Anforderungen für hindernisfreies Bauen gemäss die schweizerische Norm SIA 500, Ausgabe 2009, einzuhalten.

Brandschutz

Die Neubauten müssen den aktuellen feuerpolizeilichen Anforderungen gemäss Brandschutznorm und-richtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) entsprechen. Diese Norm ist auch bei den Gebäudeabständen zu berücksichtigen. In den Bestandsgebäuden sind die verhältnismässig möglichen notwendigen Massnahmen umzusetzen.

6.7 Positionierung als «Nachhaltiges Museum»

Die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bietet einen globalen Handlungsrahmen für die Transformation, die auf allen Ebenen benötigt ist, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen.

Entlang dieser Charta will das Kunstmuseum Bern das Projekt entwickeln und umsetzen. Der globale Ansatz soll ausgehend von der Norm SIA 112/1:2017 «Nachhaltiges Bauen Hochbau» und der darauf aufbauenden detaillierten Struktur des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) vertieft und regional eigeordnet werden. Als Zielbild werden die drei übergeordneten Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft betrachtet. Von den 45 Indikatoren dieses Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) fokussiert das Kunstmuseum Bern auf die folgenden sieben objekt- und standortspezifischen Hauptmerkmale:

1. Gesellschaft- Städtebau und Architektur

Das Kunstmuseum Bern strebt eine anmutende Architektursprache an, welche als Museum klar erkennbar ist, sich perfekt in den Stadtraum einfügt und sich zur Stadt und zum Aarehang öffnet. Basierend auf den vorhandenen Stärken, soll das kulturelle Profil im Dreieck Hodlerstrasse mit dem Standort Kunstmuseum Bern, Zentrum Paul Klee und dem sich entwickelnden Museumsquartier im Kirchenfeld Quartier, gestärkt werden.

2. Gesellschaft- Hindernisfreies Bauen / Inklusivität:

Die Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft werden in allen Planungsprozessen des Kunstmuseums Bern berücksichtigt. Mit dem Label «Kultur inklusiv», strebt das Kunstmuseum Bern analog zum Zentrum Paul Klee, einen umfassenden Massnahmenplan damit das Museum barrierefrei zugänglich ist und in allen Bereichen offen für alle Menschen. Für Menschen mit Behinderungen gibt es Angebote und wo sie sich mit Feedback und Partizipation einbringen können.



3. Wirtschaft- Lebenszyklusbetrachtung / Betriebskonzept:

Im Betriebskonzept des Kunstmuseums Bern wird die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus widergespiegelt. Die Anforderungen fliessen in den Planungs- und den baubegleitenden Prozess ein.

4. Wirtschaft- Regionale Wertschöpfung:

Die Berücksichtigung der kurzen Wege im Beschaffungsprozess von Bau und Betrieb unterstützen die regionale Wertschöpfung. Als mit öffentlichem Mitteln unterstützte Institution, unterliegt das Kunstmuseum Bern dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Kantons Bern. Damit verbunden sind auch nachhaltige Beschaffungskriterien wie das Anwenden von ökonomischen, ökologischen und sozialen Punkten aber auch die Prüfung beim Einkauf mit anderen Institutionen

5. Umwelt- Ressourcenschonung und Verfügbarkeit:

Die Verwendung und der Umgang von ressourcenschonenden Materialien werden in den Erstellungsprozess integriert und bewertet. Dabei werden auch die Transportwege und weitere Lieferketten berücksichtigt.

6. Umwelt- Energiebedarf/ Dekarbonisierung (CO₂-Optimierung):

Das Kunstmuseum Bern kommt mit einem Minimum an nicht erneuerbaren Energien und minimalen Treibhausgasemissionen aus. Es bezieht erneuerbare Energie von lokalen Energielieferanten. Das kantonale Energiegesetz und die damit verbundenen Vorgaben, gelten als minimal Anforderung, zum Ziel, das Gebäude klimaschonend zu bauen und zu betreiben.

7. Hilfsmittel zur Zielerreichung- Digitale Transformation (Querschnitt-Thema):

Das Kunstmuseum Bern treibt die digitale Transformation in allen Museumsbereichen voran: Von der Verwaltung über die Sammlungserschliessung und Sammlungspflege, das Ausstellungsmanagement, die Vermittlung bis hin zu Kommunikation und Marketing und Besucherservices.

Neben den globalisierten Richtlinien, den gesetzlichen Vorgaben, sind die branchenspezifischen Normen und Standards der internationalen und nationalen Museen. Namentlich zu berücksichtigen sind die Erkenntnisse von ICOM international, ICOM Schweiz und die Vereinigung Schweizer Kunstmuseen VSK. Die Erarbeitung von vertiefenden Dokumentationen ist aktuell in vielen Gremien ein Schwerpunkt. Dabei werden auch Zertifikate, Labels angestrebt und damit verbunden, nachvollziehbare Vorgaben. Entwicklungen und Erkenntnisse sind in allen Prozessschritten und Projektphasen zu berücksichtigen.

6.8 Dienstbarkeiten

Die Parzelle 863 ist mit keinen entwurfsbestimmenden Dienstbarkeiten belegt.

Im Rahmen der Baurechtsübertragung des Gebäudes Hodlerstrasse 6 und dem Teilbereich der Parzelle 864 werden neue Dienstbarkeiten festgelegt. Diese werden im Anschluss an den Projektwettbewerb formuliert und vertraglich festgelegt. Für den Projektwettbewerb sind folgende Schnittstellenanforderungen zwingend einzuhalten:

- Klare räumliche Trennung zwischen Gebäudeteilen Hodlerstrasse 6 und 6a (siehe rot eingezeichnete Wände und Türen in Plangrundlagen) unter Gewährleistung einer jederzeitigen Entfluchtung des Gebäudeteils Hodlerstrasse 6a via Hodlerstrasse 6, auch während der Bauzeit
- Erhalt der Technikflächen im 2. und 3. Untergeschoss sowie nördlichem Teil des 1. Untergeschosses und Gewährleistung der Entfluchtung der Nutzenden dieser Geschosse über das Haupttreppenhaus und den Ausgang im ersten Untergeschoss Richtung Neubau (siehe Plangrundlagen)

Für die Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge kann davon ausgegangen werden, dass neben den von der Polizei respektive dem Tiefbauamt belegten Flächen im 2. und 3. Untergeschoss genügend Platz für die benötigten Technikflächen für die Nutzung der oberen Geschosse der Hodlerstrasse 6 vorhanden ist. Daher müssen diese nicht abgebildet werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen muss der Sichtschutz des Innenhofes der Hodlerstrasse 6a zwingend gewährleistet sein. Hierfür werden im Rahmen der Projektierung Massnahmen in Absprache mit der Denkmalpflege erarbeitet. Im Wettbewerbsverfahren kann dieser Aspekt als gegeben angenommen werden. Für die Anordnung der Nutzungen kann von einer Belichtung durch Tageslicht Seite Innenhof ausgegangen werden.

7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

7.1 Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung gemäss unten aufgeführten Kriterien unterzogen. Werden die formellen Kriterien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, führt dies zu einem Ausschluss vom Verfahren. Die inhaltlichen Kriterien dienen dem Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung.

Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Erfüllung Vorgaben Darstellung
- Anonymität

Inhaltliche Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Flächenbedarfs und wesentlicher betrieblicher Abläufe
- Einhaltung zwingender Rahmenbedingungen

7.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Projekte wird das Preisgericht folgende Beurteilungskriterien anwenden. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft guten Lösung unter Einhaltung der gesetzten Kostenziele.

Für die Stufe 1 werden die Kriterien den Abgabeanforderungen entsprechend stufengerecht angewendet.

Städtebau und Architektur

- Leitidee und Konzept
- Volumetrische Setzung des Neubaus, seine Einfügung und Präsenz
- Architektonische Gestaltung und Erscheinungsbild im Stadtraum
- Adressierung und Attraktivität für Besuchende sowie Öffentlichkeit

Freiraum und Strassenraum

- Attraktivität der Aussenräume des Kunstmuseum und ihre Verknüpfung mit der Hodlerstrasse sowie der Oberen Altstadt
- Beitrag der Freiräume zum Stadtklima
- Interaktion zwischen Innen und Aussen
- Aufwertung des Bezugs zum Aarehang

Funktionalität und Betrieb

- Räumliche Umsetzung des Raumprogramms und Funktionalität der betrieblichen Abläufe
- Nutzbarkeit, Besonderheit und Flexibilität der Ausstellungsräume
- Organisation der Erschliessung und Anlieferung
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit

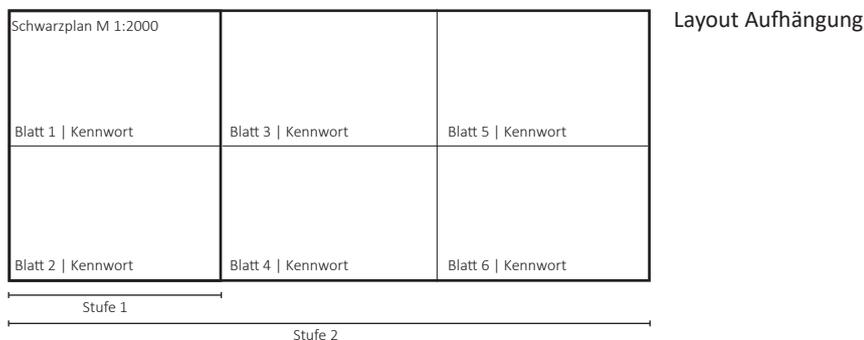
- Konstruktions- und Materialwahl
- Einhaltung des Kostenziels für die Erstellungskosten
- Aufwand für Unterhalt und Betrieb

8 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Alle Teilnehmenden haben einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Sämtliche eingereichte Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen, mit dem Vermerk «Zukunft Kunstmuseum Bern» zu versehen und anonym unter Angabe eines Kennworts einzureichen.

Die Pläne werden für die Beurteilungen in zwei übereinanderliegenden Reihen aufgehängt, mit 2 A0 Blättern für Stufe 1 bzw. 6 A0 Blättern für Stufe 2. Die Aufhängeordnung ist auf den Plänen rechts unten zu vermerken. Das erste Blatt links enthält zwingend den Schwarzplan M 1:2000, ansonsten ist das Layout frei. Alle masstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Art der Darstellung ist so zu wählen, dass in angemessener Weise die Projektidee vermittelt werden kann und eine gute Lesbarkeit auch aus der Distanz ermöglicht.



8.1 Erste Stufe

Die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen sind auf maximal 2 Blättern, Querformat DIN A0 (H 841 x B 118.9 mm) darzustellen und in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz A0 Präsentationspläne, ungefaltet, auf festem Papier (nicht aufgezogen, nicht Hochglanz)
- 1 Satz A0 Vorprüfungspläne, gefaltet
- 1 Satz Pläne A3 Verkleinerung

Pläne

- **Schwarzplan M 1:2000**
Der Schwarzplan ist genordet abzugeben.
- **Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung 1:500**
Der Planausschnitt soll den unter Kapitel 5.1 angegebenen Bearbeitungsperimeter vollständig und einen möglichst grossen Ausschnitt des Betrachtungsperimeter umfassen und ist mit einem Nordpfeil zu versehen. Im Erdgeschossgrundriss (Zugangsgeschoss) ist die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. Es ist die anvisierte Strassenführung mit reduzierter Breite der Hodlerstrasse sowie die aktuelle Strassenführung (gestrichelt oder grau) darzustellen.
- **Grundrisse | Schnitte | Ansichten 1:500**
Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen ober- und unterirdischen Grundrisse, Schnitte und Ansichten. Alle Grundrisse sind einheitlich auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene sowie das gestaltete Terrain einzutragen sowie die wichtigsten Höhenkoten anzugeben. Es sind mindestens die nördliche und südliche Ansicht eingebettet in die Ansichten des Strassenzugs abzugeben.

Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den A0 Blättern textlich, bildlich oder schematisch zu integrieren:

- Leitidee, städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umgang mit und Anbindung an historischer Substanz
- Schema bauliche Massnahmen (Neubau rot, Abbruch gelb, Bestand schwarz)
- Räumliches Ausstellungskonzept (Raumabfolge, Ausstellungsanordnungen, Licht)
- Adressierung Museum, Einbindung Hodlerstrasse/Aarehang
- Grobkonzept Sicherheitszonen, Kunst- und Warenlogistik, funktionale Beziehungen im Museum
- Grobkonzept Energie- und Ressourceneffizienz mit Positionierung zum Thema und Erklärung Haltung (Fragestellung: Wie wird eine Minimierung des Energiebedarfs in der Herstellung und im Betrieb für Wärme, Kälte, künstliche Beleuchtung und Luftförderung erreicht?)

Flächennachweis

- Nutzungsdiagramm M 1:1000, Nachweis des Raumprogramms (Hauptbereiche mit Raumnummern) in sämtlichen Grundrissen, Eintragung der Sicherheitszonen
- Mengennachweis gemäss Formular (Mengenmatrix)

Visualisierungen | Skizzen | Modellfotos

Visualisierungen oder Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Axonometrien zur Darstellung der Atmosphäre und der architektonischen Haltung sind erwünscht. In der ersten Stufe sind keine Innenraumvisualisierungen erforderlich. Bilder sollen nur im sinnvollen Umfang und phasengerechten Detaillierungsgrad eingesetzt werden.

Modell 1:500

Es ist der Modelleinsatz mit volumetrischer Darstellung des Neubaus, weiss, matt abzugeben, welcher für die Beurteilung in ein städtebauliches Modell eingesetzt wird. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren, dürfen auch durch die Modellbauer keine Beschriftungen (Adressetiketten o.ä.) angebracht werden. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, so dass bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar ist.

Digitale Daten

Unten aufgeführte Unterlagen sind anonym (Entfernung Hinweise auf Autorenschaft) und ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) in einem neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit «Digitale Daten» und dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Folgende Vorgaben sind bei der digitalen Abgabe einzuhalten:

- Pläne A0, Original und Verkleinerung A3 [pdf]
- Konzeptionelle Erläuterungen, nur Text [word]
- Visualisierungen [jpg]
- Nutzungsdiagramm
- Formular «Mengennachweis» [excel und pdf]

Couvert der Verfasserschaft

Folgende Angaben sind in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit «Verfasserschaft» und dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben:

- Formular «Angaben zur Verfasserschaft», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligten Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Berichts des Preisgerichts

8.2 Zweite Stufe (Provisorisch, Präzisierung nach Stufe 1)

Die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen sind auf **maximal 6 Blättern**, Querformat DIN A0 (H 841 x B 1189 cm) darzustellen und in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz A0 Präsentationspläne, ungefaltet, auf festem Papier (nicht aufgezo-gen, nicht Hochglanz)
- 1 Satz A0 Vorprüfungspläne, gefaltet
- 1 Satz Pläne A3 Verkleinerung

Pläne

- **Schwarzplan 1:2000**
Der Schwarzplan ist genordet abzugeben.
- **Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung 1:200**
Der Planausschnitt soll den unter Kapitel 5.1 angegebenen Bearbeitungsperimeter vollständig und einen möglichst grossen Ausschnitt des Betrachtungsperimeter umfassen und ist mit einem Nordpfeil zu versehen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. Es ist die anvisierte Strassenführung mit reduzierter Breite der Hodlerstrasse sowie die aktuelle Strassenführung (gestrichelt oder grau) darzustellen.
- **Grundrisse | Schnitte | Ansichten 1:200**
Sämtliche ober- und unterirdischen Grundrisse der drei Teilprojekte Stettlerbau, Neubau und Hodlerstrasse 6. Alle Grundrisse sind einheitlich auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Ansichten. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene sowie das gestaltete Terrain einzutragen sowie die wichtigsten Höhenkoten anzugeben. Es sind mindestens die nördliche und südliche Ansicht abzugeben. Es sind zudem Ansichten oder Schnitte abzugeben, welche die Anschlüsse an den Stettlerbau und die Hodlerstrasse 6 darstellen.
- **Fassadenschnitt und -ansicht 1:50**
Abzugeben ist ein Fassadenschnitt mit Ansicht, vom ersten Untergeschoss hangseitig bis zum Dachaufbau. Dargestellt werden sollen der konstruktive Aufbau aller relevanten Schnittstellen und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben und zu vermessen.

Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den A0 Blättern textlich, bildlich oder schematisch zu integrieren:

- Leitidee, städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umgang mit und Anbindung an historischer Substanz
- Adressierung Museum, Einbindung Hodlerstrasse/Aarehang
- Räumliches Ausstellungskonzept und Nutzungsdiagramme zu Ausstellungsszenarien
- Konzepte Tragwerk, Freiraum, Anlieferung
- Konzept funktionale Abläufe (Ausstellung, Logistik, Sicherheit) im Museum
- Konzept Energie- und Ressourceneffizienz mit Positionierung zum Thema und Erklärung Haltung (Fragestellung: Wie wird eine Minimierung des Energiebedarfs in der Herstellung und im Betrieb für Wärme, Kälte, künstliche Beleuchtung und Luftförderung erreicht?)

Die konzeptionellen Beiträge der Fachplanenden sind in die abzugebenden Pläne einzuarbeiten und, wo für das Verständnis des Projektes notwendig, mittels Schemata auf den A0 Blättern zu ergänzen. Der Detailgrad der Konzepte ist phasengerecht vorzusehen.

Nutzungsdiagramm und Flächennachweis

- Nutzungsdiagramm M 1:1000, Nachweis des Raumprogramms (Haupt- und Unterbereiche mit Raumnummern) in sämtlichen Grundrissen, Eintragung der Kunst- und Warenlogistik, sowie der Sicherheitszonen
- Mengennachweis gemäss Formular
- Schemata des Flächen- und Volumennachweises gemäss SIA 416

Visualisierungen | Skizzen | Modellfotos

Aussagekräftige Visualisierungen und/oder weitere Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos, Stimmungsbilder und Axonometrien, welche eine klare architektonische Haltung zum Ausdruck bringen, sind erwünscht. Bilder sollen nur im sinnvollen Umfang und phasengerechten Detaillierungsgrad eingesetzt werden.

Modelle 1:500

Es ist ein volumetrisches Modell 1:500, weiss, matt mit Darstellung der Erschliessungsflächen und des Freiraums anzufertigen. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren, dürfen auch durch die Modellbauer keine Beschriftungen (Adressetiketten o.ä.) angebracht werden. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen, so dass bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar ist.

Digitale Daten

Unten aufgeführte Unterlagen sind anonym (Entfernung Hinweise auf Autorenschaft) und ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) in einem neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit «Digitale Daten» und dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Folgende Vorgaben sind bei der digitalen Abgabe einzuhalten:

- Pläne A0, Verkleinerung A3 [pdf]
- Konzeptionelle Erläuterungen, nur Text [word]
- Visualisierungen [jpg]
- Formular «Mengennachweis» [excel und pdf]
- Schemata des Flächen- und Volumennachweises gemäss SIA 416 [pdf]

Couvert der Verfasserschaft

Folgende Angaben sind in einem undurchsichtigen, neutralen und verschlossenen Couvert, welches aussen lediglich mit «Verfasserschaft» und dem Kennwort zu beschriften ist, abzugeben:

- Formular «Angaben zur Verfasserschaft», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligten Fachplanenden
- Einzahlungsschein für allfälliges Preisgeld
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Berichts des Preisgerichts

9 GRUNDLAGEN

- 01 Wettbewerbsprogramm mit Anhang Raumprogramm, Raumbeziehungsschema pdf
- 02 Informationen
- Machbarkeitsstudie
 - Entscheidungsdossier mit drei Lösungskonzepten inkl Anhänge, KMB et al, 10.09.2019 pdf
 - Machbarkeitsstudie Zusammenfassung, Flury und Rudolf Architekten AG, 15.05.2018 pdf
 - Machbarkeitsstudie, Bericht der Experten, Ueli Laedrach, Thomas Hasler, Rolf Mühlethaler und Markus Peter, 09.05.2018 pdf
 - Medienmitteilung «Neues Kunstmuseum und sanierte Plätze in der Oberen Altstadt» Gemeinderat Stadt Bern und des Kunstmuseums Bern, 19.07.2021 pdf
 - Denkmalschutz
 - Kunstmuseum Bern, «Neubau anstelle A5-Bau»: Einschätzung Denkmalpflege, Stadt Bern, Präsidialdirektion, Denkmalpflege, 19.03.2018 pdf
 - Neubau für das Kunstmuseum Bern: Überlegungen und Grundlagen für das Bauen im UNESCO-Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» aus Sicht der Denkmalpflege, Stadt Bern, Präsidialdirektion, Denkmalpflege, 06.06.2018 pdf
 - Bemerkungen zum Sgraffito «Obsternte» (1936) von Cuno Amiet an der Fassade des Kunstmuseums Bern, Franz Müller, Juni 2018 pdf
 - Kunstmuseum Bern, Bauhistorisches Gutachten, Büro für Architektur, Denkmalpflege und Baugeschichte, 10. September 2018 pdf
 - Museumskonzept
 - Entwurf Museumskonzept Kunstmuseum Bern, KMB, 07.04.2021 pdf
 - Vision Dachstiftung Kunstmuseum Bern- Zentrum Paul Klee, KMB-ZPK, 02.12.2021 pdf
 - Zustandsanalyse Stettlerbau und Atelier 5 Bau, Büro für Bauökonomie, 02.11.2022 pdf
 - Betriebs- und Gestaltungskonzeption Umfeld Kunstmuseum Bern, Grundlage zum Architekturwettbewerb Zukunft Kunstmuseum Bern inkl. Anhänge, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Juni 2022 pdf
 - Memo Anlieferungen Kunstmuseum Bern inkl. Schlepplinien, Emch+Berger Verkehrsplanung AG, inkl. Anhang, 26.04.2022 pdf
 - Fotodokumentation Hodlerstrasse 6, Fuhr Buser Partner BauOekonomie AG, 22.06.2022 pdf
- 03 Pläne
- Grundlagenpläne mit Kataster, Höhenlinien Geometer, Baumbestand, Nutzungsplan Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt sowie Grundrisse, Ansichten, Schnitte gesamtes Ensemble dwg/pdf
 - Auszug 3D Modell Stadt Bern (Basis Gipsmodell, Höhenlinien 2D Plan gehen vor) dwg
- 04 Formulare
- Flächen und Mengennachweis (Mengenmatrix) excel
 - Formular Verfasserschaft word
- 05 Modell
- Gipsmodell mit Modelleinsatz M 1:500

PROGRAMMGENEHMIGUNG

Das Wettbewerbsprogramm wurde am 17.11.2022 vom Preisgericht genehmigt.
Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm Stufe 1 geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

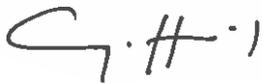
Alfons Bichsel



Jonathan Gimmel



Alec von Graffenried



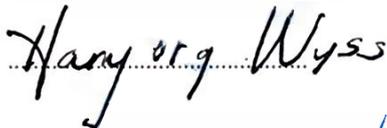
Marieke Kruit



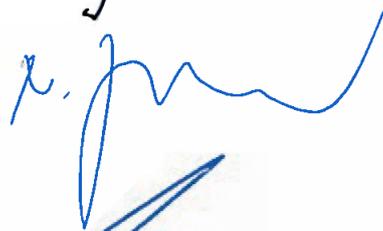
Benjamin Marti



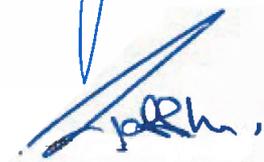
Hansjörg Wyss



Nina Zimmer



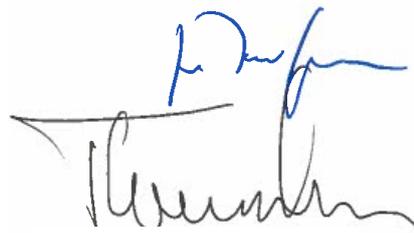
Alex Wassmer (Ersatz)



Elisabeth Boesch



Jean-Daniel Gross



Thomas Hasler



Anna Jessen



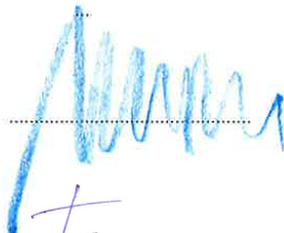
Boris Podrecca



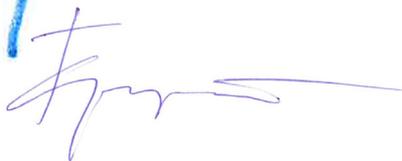
Sibylle Aubort Raderschall



Annabelle Selldorf



Peter Zumthor



Tina Gregorič (Ersatz)

ANHÄNGE ZUM PROGRAMM STUFE 1

- 01 Raumprogramm
- 02 Raumbeziehungsschema

RAUMPROGRAMM

Raum	Raumname	Räumliche Spezifikation	Total Nutzfläche NF [m ²]	Raumhöhe	Boden Belastung	Licht	Klima
01 EINGANG, MULTIFUNKTIONSRaum, GASTRONOMIE UND VERMITTLUNG			785 m²				
1.01	Foyer	<ul style="list-style-type: none"> – bei Normalbetrieb: Aufnahme von mind. 100 Personen – bei Veranstaltungen im Multifunktionsraum genügend "Vorzone" zur Verfügung – bei Nutzung für Apéros: Aufnahme von mind. 200 Personen und zusammen mit dem Multifunktionsraum 400 Personen 	angemessene Grösse einzuplanen			Aussenbezug	
1.02	Kasse	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Arbeitsplätze – dient auch dem Verkauf von Produkten aus dem Museumsshop – Sichtbezug zu Shop zwingend 	angemessene Grösse einzuplanen				
1.03	Museumsshop (Verkaufszone)	<ul style="list-style-type: none"> – keine eigene Kasse – Shop muss nicht vom Foyer abgetrennt sein – abschliessbare Möbel auf Rollen 	50 m ²				
1.04	Museumsbistro	<ul style="list-style-type: none"> – ca. 70 Plätze im Innenbereich – zusätzlich Aussenbereich von 100 m² mit weiteren ca. 70 Plätzen 	100 m ²			Aussenbezug	
1.05	Küche Museumsbistro	<ul style="list-style-type: none"> – direkt angrenzend an Museumsbistro – Ausstattung Aufbereitungsküche – geruchlich abgetrennt zu übrigen Bereichen – gute Verbindung zu Kühlräumen Gastronomie sowie zur Ver- und Entsorgung 	50 m ²				
1.06	Multifunktionsraum	<ul style="list-style-type: none"> – Raum für 200 Personen – stützenfrei – Raum muss geruchlich und akustisch wirksam halbiert werden können – idealerweise rechteckig mit einem Seitenverhältnis von ca. 2:3 – Nachhallzeit 0.8-1.0 Sekunde – Decke mit Hängepunkten (150kg) pro m² – separate Lüftung, Möglichkeit zur Sturmlüftung – zum Foyer offenbar – keine fixe Bühne, Stauraum für Bühnenelemente, Stühle und Tische – Holzboden empfohlen 	300 m ²	mind. 5.5m im Licht	5.0 kN/m ²		
1.07	Lagerraum Multifunktionsraum	<ul style="list-style-type: none"> – direkt angrenzend an Multifunktionsraum 	10 m ²				
1.08	Cateringküche Multifunktionsraum	<ul style="list-style-type: none"> – in guter Verbindung zu Multifunktionsraum und Foyer – gute Verbindung zu Kühlraum Gastronomie sowie zu Ver- und Entsorgung – Ausstattung Fertigungsküche – Positionierung für Zugänglichkeit durch externe Cateringfirma auch bei geschlossenem Museumsbetrieb 	50 m ²				
1.09	Atelier Kunstvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> – modulare Atelierräumlichkeiten (2 x 70 m²) mit insgesamt mind. 5 Lavabos für beide Räume – Arbeits-/Vorbereitungsraum Team Kunstvermittlung (30 m²) – Nebenraum mit Lagerfläche (30 m²) – eigene minimale sanitäre Einrichtungen (1 WC, genderneutral) und Garderobe, insbesondere auch für Kinder geeignet – kurze Wege zur Ausstellung – gute Akustik, gute Lüftung – Verdunkelung muss möglich sein 	200 m ²	mind. 3m im Licht	5.0 kN/m ²	Tageslicht	
1.10	Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 200 Schliessflächen (Masse: Breite 42 x Höhe 36.5 x Tiefe 50 cm) – muss auch funktionieren, wenn die Ausstellungen geschlossen sind – Vorbereich mit Sitzmöglichkeit 	angemessene Grösse einzuplanen				

Raum	Raumname	Räumliche Spezifikation	Total Nutzfläche NF [m ²]	Raumhöhe	Boden Belastung	Licht	Klima
1.11	Sanitärräume Besuchende	– für Besuchende gemäss gesetzlichen Vorgaben – angemessener Anteil der Sanitärräume muss auch bei geschlossenen Ausstellungsräumen zugänglich sein – Wickeltisch(-e), allenfalls Familien-WC, zeitgemässe Trennung/Beschriftung – separate IV Toilette	angemessene Anzahl und Grösse einzuplanen				
1.12	Sanitätsraum	– guter Zugang für Sanität (mit Bahre) erforderlich	25 m ²				

02 AUSSTELLUNG		4'655 m ²					
2.01	Ausstellungsräume Typ 1	– heutiges Angebot im Stettlerbau	1'780 m ²	Gemäss Bestand	Gemäss Bestand	Gemäss Bestand	45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
2.02	Ausstellungsräume Typ 2	– sollen gemeinsam mit Ausstellungsräumen Typ 3 einen guten und zusammenhängenden Rundgang ermöglichen – die erforderliche Raumhöhe von 6m im Licht dient der Ausstellung von grossen Kunstwerken – Logistigkwege (Korridore, Aufzüge, Türen etc.) müssen ab der Anlieferung durchgängig die erforderlichen Masse aufweisen. Transportkiste (LxBxH) ca. 6x3x3.5m	1'200 m ²	6m im Licht	15.0 kN/m ² ; Querkraft (Qk) 10.0 KN; Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
2.03	Ausstellungsräume Typ 3	– sollen mit Ausstellungsräumen Typ 2 einen guten und zusammenhängenden Rundgang ermöglichen – Logistigkwege (Korridore, Aufzüge, Türen etc.) müssen ab der Anlieferung durchgängig die erforderlichen Masse aufweisen. Transportkiste (LxBxH) ca. 6x3x3.5m	800 m ²	min. 4.5m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN; Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
2.04	Ausstellungsräume Typ 4	– können von den Ausstellungsräumen Typ 1-3 abgetrennt sein und in sich einen guten Rundgang ermöglichen – Logistigkwege (Korridore, Aufzüge, Türen etc.) müssen ab der Anlieferung durchgängig die erforderlichen Masse aufweisen. Transportkiste (LxBxH) ca. 6x3x3.5m	770 m ²	min. 4.5m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN; Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
2.05	Research Lab	– Arbeiten mit Original-Kunstwerken – Möblierung als Grafikvorlage / Studienraum für max. 15-20 Pers. – falls Tageslicht, vollständig verdunkelbar	45 m ²				45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
2.06	Staging Raum	– Arbeiten mit Original-Kunstwerken – Dokumentation, Pflege und Restaurierung grossformatiger Installationen mit mehreren Komponenten sowie Restaurierung von Grossformaten – Raum wird teilweise nur intern genutzt, teilweise auch für Besucherinnen und Besucher offen – ermöglicht die Förderung von interdisziplinären Kooperationen – Logistigkwege (Korridore, Aufzüge, Türen etc.) müssen ab der Anlieferung durchgängig die erforderlichen Masse aufweisen. Transportkiste (LxBxH) ca. 6x3x3.5m	60 m ²	6m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN; Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²	Kunstlicht	45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C

03 ATELIERS UND WERKSTÄTTEN		705 m ²					
3.01	Art Handling Räume	– Ein- und Auspacken der Kunstwerke, falls diese nicht direkt in den Transportkisten in die Ausstellungsräume gebracht werden – räumliche Abhängigkeiten sind im Raumbeziehungsschema abgebildet	95 m ²	min. 5m im Licht	15.0 kN/m ² ; Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²	Tageslicht	45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
3.02	Büro Restaurierung	– 6-8 Arbeitsplätze nicht kontinuierlich besetzt – möglichst angrenzend an 3.03 und 3.04	30 m ²			Tageslicht (verdunkelbar)	

Raum	Raumname	Räumliche Spezifikation	Total Nutzfläche NF [m ²]	Raumhöhe	Boden Belastung	Licht	Klima
3.03	Restaurierung Gemälde/Skulptur (GS)	– idealerweise in zwei Räume unterteilt, direkt nebeneinanderliegend – Absauganlage	140 m ²	min. 5m im Licht		Tageslicht (verdunkelbar)	für Räume 3.02-3.09: 45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
3.04	Restaurierung Grafik/Fotografie/Schriftgut (GFS)	– idealerweise in zwei Räume unterteilt, direkt nebeneinanderliegend – Absauganlage	100 m ²	min. 5m im Licht		Tageslicht (verdunkelbar)	
3.05	Foto- u. Dokumentationsraum	– angrenzend an 3.03 und 3.04	30 m ²	min. 5m im Licht			
3.06	Restaurierung Medien/ Installationen (MI)	– angrenzend an 3.09 – akustisch gut getrennt	40 m ²				
3.07	Restaurierung Nassraum / Labor	– Absauganlage – Laborkapelle – angrenzend an 3.03 , 3.04 und 3.06	30 m ²				
3.08	Rahmenrestaurieratelier		30 m ²		5.0 kN/m ²	Tageslicht	
3.09	Museumstechnikatelier	2 separate Räume: – Museumstechnik Grafik (40m ²) inkl. 2 AP – Museumstechnik MediaLab (30m ²) inkl. 2 AP	70 m ²	min. 5m im Licht	15.0 kN/m ²	Tageslicht	
3.10	Schreinerei	– Decke mit Laufkran – gute akustische Trennung von übrigen Räumen – Einbringöffnung lichtet Durchgangsmass 4.00 x 5.00m (Breite x Höhe)	120 m ²	min. 5m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN	Tageslicht	
3.11	Malerei	– Einbringöffnung lichtet Durchgangsmass 2.50 x 3.00m (Breite x Höhe)	20 m ²	min. 3m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN	Tageslicht nicht vorgesehen	
3.12	Sanitärräume Mitarbeitende	– gemäss gesetzlichen Vorgaben (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsschutzgesetz) – für ca. 15-20 Mitarbeitende aus Bereich Ateliers und Werkstätten	angemessene Anzahl und Grösse einzuplanen				

04 VERWALTUNG		920 m ²					
4.01	Büroräume	– zeitgemässe Büroräume mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen mit 1-4 AP pro Büro – für ca. 70 Mitarbeitende	750 m ²		3.0 kN/m ²	Tageslicht	
4.02	Besprechungsräume	– Variantenreiches Angebot an Besprechungsräumen, unterteilt in verschiedene Grössen	140 m ²		3.0 kN/m ²	Tageslicht	
4.03	Pausenräume		angemessene Grösse einzuplanen		2.0 kN/m ²	Tageslicht	
4.04	Personalküche und Essraum		angemessene Grösse einzuplanen		2.0 kN/m ²	Tageslicht	
4.05	Archive (Akten Verwaltung)		30 m ²		10.0 kN/m ²		
4.06	Sanitärräume	– gemäss gesetzlichen Vorgaben (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsschutzgesetz) – für ca. 70 Mitarbeitende aus Bereich Verwaltung	angemessene Anzahl und Grösse einzuplanen				

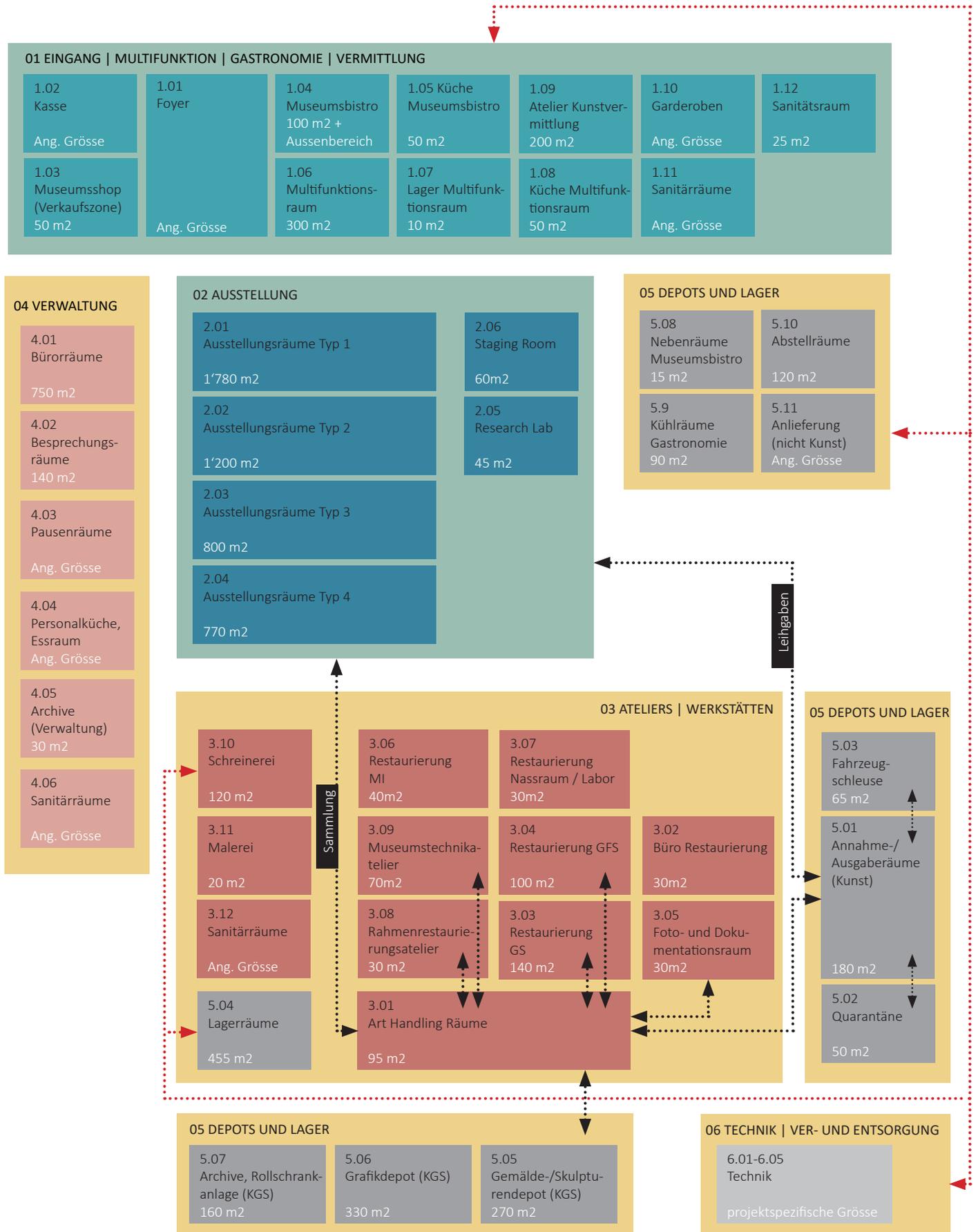
05 DEPOTS UND LAGER		1'735 m ²					
5.01	Annahme- und Ausgaberräume (Kunst)	– Entladung und Beladung sowie temporäre Lagerung verpackter Kunstobjekte – in unmittelbarer neben 5.03 und zum Warenlift – kann auch zur vorübergehenden Einlagerung von Leerkisten (für Kunst) während Ausstellungsdauer genutzt werden	180 m ²	6.0 m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
5.02	Quarantäne	– abgetrennter und hermetisch abgedichteter Raum zu 5.01, neben 5.01 – temporäre Lagerung zur Vermeidung einer Einschleppung oder Verbreitung von Schädlingen	50 m ²	5.0 m im Licht	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C

Raum	Raumname	Räumliche Spezifikation	Total Nutzfläche NF [m ²]	Raumhöhe	Boden Belastung	Licht	Klima
5.03	Fahrzeugschleuse (Kunst)	– Fahrzeuge für Kunsttransporte müssen in einer Schleuse gebäudeintern be- und entladen werden – Gewicht der Fahrzeuge bis 28t – maximale Fahrzeugmasse Euro-Lastzug: 12.00 m (Länge), 2.60 m (Breite), 4 m (Höhe)	65 m ²		Fz. Bis 28t, Anhängelast Decke 5.0 kN/m ²		45 – 55% rF Änderung rF/ Tag ≤5% Temperaturkorridor bei 18 – 23°C, saisonal gleitend Änderung der T/Tag ≤2°C
5.04	Lagerräume	mind. 3 Räume: – 380 m ² für Ausstellungsmaterial und-mobiliar, Museumstechnik, Restaurierung – 50 m ² für Gebäudemanagement – 25 m ² für Shop	455 m ²	mind. 3 m	15.0 kN/m ² ; Qk 10.0 KN		
5.05	Gemälde- und Skulpturendepot (KGS)	– Zusammenhängender Kulturgüterschutzraum gemäss Art. 46 BZG und Art. 37 ZSV – Einbringöffnung lichtet Durchgangsmass 4.0 x 5.0 m (Breite x Höhe) – Boden mit passiver Isolation (schützt das Objekt vor Störschwingungen aus der Umgebung) – Bereich von ca. 60 m ² mit Zwischenboden (Raumhöhe 2.45 m) – ca. 1'350 m ³ Raumvolumen	270 m ²	mind. 5 m	5.0 kN/m ² ; Qk 4.0 KN		Konstante Kurven. 18-20°C (saisonal gleitend), Zielwert rF: 50%
5.06	Grafikdepot (KGS)	– Räume befinden sich heute im 5. Untergeschoss des Atelier 5 Bau, können je nach Konzept erhalten bleiben – Kulturgüterschutzraum gemäss Art. 46 BZG und Art. 37 ZSV – ca. 900 m ³ Raumvolumen	330 m ²	2.8 m (Bestand)	5.0 kN/m ² ; Qk 4.0 KN		Konstante Kurven. 18-20°C (saisonal gleitend), Zielwert rF: 45%
5.07	Archive und Rollschrankanlagen (KGS)	– 2 Räume für Rollregal-Anlagen und Archivschränke – Durchgangshöhe 3.0 m – ca. 480 m ³ Raumvolumen	160 m ²	mind. 3 m	5.0 kN/m ² ; Qk 4.0 KN		Konstante Kurven. 18-20°C (saisonal gleitend), Zielwert rF: 45%
5.08	Nebenräume Museumsbistrot	– Team-Gardoben, kleines Büro	15 m ²				
5.9	Kühlräume Gastronomie	– für Bistro und Catering	90 m ²		10.0 kN/m ²		
5.10	Abstellräume	– Elektrohebefahrzeuge, Reinigungsmaschinen, weitere Maschinen – separate Zone für Ladung von Akkus (Brandschutz) – zentraler grosser Reinigungsraum – dezentral je ein Putzraum pro Stockwerk	120 m ²		2.0 kN/m ²		
5.11	Anlieferung (nicht Kunst)		angemessene Grösse einzuplanen				

06 TECHNIK, VER- UND ENTSORGUNG							
6.01	Technik		Grösse projektspezifisch		5.0 kN/m ²		
6.02	Abwasser-aufbereitung u. -entsorgung		Grösse projektspezifisch		5.0 kN/m ²		
6.03	Heiz- u. Warmwasser-versorgung		Grösse projektspezifisch		5.0 kN/m ²		
6.04	Elektrische Stromversorgung		Grösse projektspezifisch		5.0 kN/m ²		
6.05	Raumlüftungs-anlagen		Grösse projektspezifisch		5.0 kN/m ²		

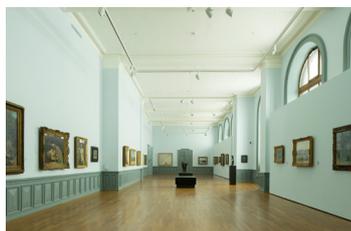
TOTAL exkl. projektspezifische Flächen, 06 Technik	8'800 m²
---	----------------------------

RAUMBEZIEHUNGSSCHEMA



Legende (Schema richtungslos)

- Publikumsbereich
- Mitarbeitendenbereich
- Kunstlogistik
- Warenlogistik



**FUHR BUSER
PARTNER**
